

*Anno domini m^occcclvii
in universitate Lipsiensi subsequentes residebant
doctores ac magistri –*

Ein unbekanntes Verzeichnis des Lehrkörpers der Universität
Leipzig in Clm 14139 und spätmittelalterliche
Handschriftenüberlieferung als heuristische Perspektive der
Universitätsgeschichtsforschung*
(mit Edition)

von
MAREK WEJWODA

„Im Jahre des Herrn 1457 hielten sich an der Universität Leipzig nachfolgende Doktoren und Magister auf“ – mit diesen Worten beginnt eine Liste von 16 Doktoren, drei Lizentiaten und 108 Magistern der Universität Leipzig, die sich auf dem hinteren Spiegel des Codex latinus Monacensis 14139 der Bayerischen Staatsbibliothek München befindet. Der Forschung zur Geschichte der Universität Leipzig ist dieses Verzeichnis bisher völlig unbekannt. Dass es dem Verfasser im Herbst 2009 in die Hände fiel, ist zwar nicht mehr und nicht weniger als ein glücklicher Zufall. Dennoch wirft der Fund gerade im Jubiläumssemester auch ein willkommenes Schlaglicht auf neue, jedenfalls bisher nur wenig genutzte heuristische und methodische Perspektiven der Universitätsgeschichtsforschung.

Doch dazu abschließend. Zuvor sei der neu aufgefundene Lehrkräftecatalog selbst vorgestellt. Dabei sind zunächst Umstände und Wege der Überlieferung zu erläutern (I), bevor der Artikel sich in einem zweiten Schritt dem Inhalt und dem Aufbau des Verzeichnisses zuwendet und quellenkritisch dessen Zweck, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit erörtert (II). Ein dritter Abschnitt umreißt Quellenwert und Aussagekraft und versucht eine quellenkundliche Einordnung (III). Der letzte Abschnitt (IV) resümiert das Gesagte, indem er nach den heuristischen und methodischen Konsequenzen fragt, die sich aus diesem Fund ergeben. Der Anhang bietet eine Edition.¹

* Der hier publizierte Quellenfund wurde am 16. Dezember 2009 im Oberseminar des Lehrstuhls für Sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig (Prof. Dr. Enno Bünz) vorgestellt. Ich danke allen Teilnehmern für die rege Diskussion sowie für ihre Hinweise und Anregungen.

¹ In der Edition sind die Doktoren und Magister der Universität durchnummeriert. Auf diesen <Numerus currens> der Edition beziehen sich die in spitze Klammern gesetzten

I.

An seinen heutigen Münchner Aufbewahrungsort ist Clm 14139, auf dessen hinterem Spiegel sich unser Verzeichnis befindet, im Jahre 1811 im Zuge der Säkularisation der bayerischen Klöster gelangt, und zwar mit dem Buchbestand des alt ehrwürdigen Regensburger Benediktinerklosters St. Emmeram, das nicht zuletzt für seine Bibliothek und für sein früh- und hochmittelalterliches Skriptorium berühmt ist.² In die Bibliothek von St. Emmeram kam die Handschrift im Jahre 1469 aus dem Besitz von Hermann Pötzlinger, der seine umfangreiche Büchersammlung testamentarisch dem Kloster vermacht hatte.³

Über Pötzlingers Biografie weiß man nicht sehr viel. Er stammte aus Bayreuth. Seine Immatrikulation in Wien im Jahre 1436 lässt vermuten, dass er um 1420 geboren wurde. 1439 wurde er in Wien zum baccalaureus artium promoviert, danach war er offenbar Pfarrer von Auerbach in der Diözese Bamberg. Nach St. Emmeram in Regensburg kam er vor 1448. Hier wurde er Rektor der Klosterschule, ohne allerdings selbst Mönch zu sein. Außerdem war er in dieser Zeit auch Pfarrer in dem fränkischen Dorf Gebenbach in der Nähe von Amberg. Im April 1455, als er sich vom Papst mit einer Pfründe in Regensburg providieren ließ, die der Kollatur des Abtes von St. Emmeram unterstand, bezeichnete er sich selbst als Priester Regensburger Diözese.⁴ Im Alter von Mitte 30 bezog Hermann Pötzlinger noch einmal eine Universität: Er ging im Wintersemester 1456/57 zum Studium nach Leipzig.⁵ Vielleicht wollte er hier noch einen höheren Grad erwerben,⁶ eine weitere Promotion ist allerdings nicht nachweisbar. Wann er nach Regensburg zurückkehrte, ist unsicher. Dass er dies tat, steht freilich fest. Er starb am 20. März 1469 und wurde in St. Emmeram begraben.

Seine Büchersammlung hinterließ Hermann Pötzlinger dem Kloster. In Handschriftenkunde und Bibliotheksgeschichte hat sie ihm eine gewisse Prominenz

Nummern im Text, die damit auch gleichzeitig auf die Identifikationsnachweise im Editionscommentar verweisen.

² ELISABETH WUNDERLE, Katalog der lateinischen Handschriften der bayerischen Staatsbibliothek München. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg, Bd. 1: Clm 14000-14130, Wiesbaden 1995, S. VII-VIII; BERNHARD BISCHOFF, Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324-1525), in: Ders., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1967, S. 115-155.

³ Zum Folgenden: IAN F. RUMBOLD, The Library of Hermann Pötzlinger (ca. 1415-1469), Rector Scolarium at the Monastery of St Emmeram, Regensburg, in: Gutenberg-Jahrbuch 60 (1985), S. 329-340.

⁴ Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameeralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Siebenter Band: Calixt III. (1455-1458), bearb. von ERNST PITZ, Tübingen 1989, Nr. 1082 (S. 125).

⁵ Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 1: Die Immatrikulationen, hrsg. von GEORG ERLER (Codex Diplomaticus Saxoniae II 16), Leipzig 1895, S. 203: *Hermannus Poczlinger de Beureud*.

⁶ So vermutet RUMBOLD, Pötzlinger (wie Anm. 3), S. 331.

eingbracht, denn mit einem Umfang von 110 Bänden, von denen 92 erhalten sind, handelt es sich schon quantitativ um eine bedeutende Privatbibliothek des Spätmittelalters.⁷ Beachtung hat sie bisher aber besonders wegen einer einzelnen Handschrift gefunden, einer sehr frühen und umfangreichen Sammlung polyphoner Vokalmusik, die die Musikwissenschaftler elektrisiert und in der Forschung nur „Codex St. Emmeram“ genannt wird, mittlerweile in einer Faksimileausgabe vorliegt⁸ und auch vertont worden ist.⁹

Neben diesem sehr prominenten Stück finden sich in Pötzlingers Buchbesitz aber auch eine ganze Reihe von Handschriften, die er während seiner Leipziger Studienzeit erworben hat und dann mit nach Regensburg brachte.¹⁰ Dazu gehörte zweifellos auch Clm 14139: Es handelt sich um die „Prima Secundae“ – also den ersten Teil des zweiten Buches – der „Summa Theologiae“ des Thomas von Aquin, einen Standardtext der scholastischen Theologie, der üblicherweise in vier Bände aufgeteilt war.¹¹ Der hier in Rede stehende Band wurde nach einem Eintrag am Ende des Textes schon im Jahre 1450 geschrieben.¹² Wann Pötzlinger ihn erwarb, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Anders als ein Register und einige Marginalien stammt die Liste im hinteren Spiegel jedenfalls nicht von seiner Hand, die man aus vielen seiner Codices kennt.¹³

Immerhin wurde das Verzeichnis in demselben Semester angelegt, in dem sich Hermann Pötzlinger in Leipzig einschrieb. Es geht dies daraus hervor, dass <15> Nikolaus Meltzer aus Glogau als Rektor bezeichnet wird, was er in ebenjenem Wintersemester 1456/57 gewesen ist. Diese Angabe erlaubt auch, die Entstehung zeitlich noch weiter einzugrenzen und zwar auf 1457 – das Jahr gibt die Über-

⁷ Vgl. zur Einordnung etwa die Zusammenstellung bei ANETTE HAUCAP-NASS, *Der Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln und seine Bibliothek* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, Bd. 8), Wiesbaden 1995, S. 147 ff.

⁸ *Der Mensuralcodex St. Emmeram. Faksimile der Handschrift Clm 14274 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Kommentar und Inventar*, hrsg. von IAN RUMBOLD/LORENZ WELKER (Elementa musicae, Bd. 2), 2 Bde., Wiesbaden 2006.

⁹ 2008 hat das Regensburger Vokalensemble „Stimmwerck“ beim Label Aeolus unter dem Titel „The St Emmeram Codex“ eine CD mit einer Auswahl von vier- bis sechsstimmigen Stücken aus dem Codex St. Emmeram veröffentlicht.

¹⁰ Dies betrifft nach WUNDERLE, *Handschriften St. Emmeram 1* (wie Anm. 2) und INGBORG NESKE, *Katalog der lateinischen Handschriften der bayerischen Staatsbibliothek München. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg*, Bd. 2: Clm 14131-14260, Wiesbaden 2005, die Handschriften Clm 14087, 14092, 14103, 14111, 14127, 14139, 14141 sowie eine unbekannt Zahl weiterer Handschriften im noch nicht durch moderne Kataloge erschlossenen Rest des St. Emmeramer Bestandes in der Bayerischen Staatsbibliothek München.

¹¹ Aus Pötzlingers Besitz haben sich noch zwei weitere Teilbände der „Summa theologiae“ erhalten, nämlich die „Pars prima“ (Clm 14087) und die „Pars tertia cum supplemento“ (Clm 14103), während die „Secunda Secundae“ fehlt.

¹² Vgl. die Beschreibung bei: NESKE, *Handschriften St. Emmeram 2* (wie Anm. 10), S. 40.

¹³ Vgl. z. B. die Abbildung und die Beschreibung typischer Merkmale bei RUMBOLD, *Pötzlinger* (wie Anm. 3), S. 332-333.

schrift –, vor dem Rektoratswechsel am 23. April.¹⁴ Ob diese zeitliche Koinzidenz von Pötzlingers Leipziger Immatrikulation mit der Entstehung der Liste in Clm 14139 tatsächlich auch irgendeinen sachlichen, kausalen Zusammenhang anzeigt, muss freilich dahingestellt bleiben. Es ist gut möglich, dass Pötzlinger die Handschrift erst später erworben hat und die Liste im hinteren Spiegel auf einen unbekanntem Vorbesitzer zurückgeht. Letztlich ist diese Frage auch von geringer Bedeutung.

II.

Das Lehrkörperverzeichnis der Universität Leipzig vom Frühjahr 1457 in Clm 14139 ist in zehn Blöcke gegliedert, die jeweils durch eine geschweifte Klammer zusammengezogen und mit einer Bezeichnung versehen sind (Abb. 1). Zuerst werden hier die Mitglieder der drei Magisterkollegien¹⁵ aufgeführt: zwölf Kollegiaten des Grossen Kollegs, acht Kollegiaten des Fürstenkollegs, sechs Kollegiaten des Collegium Beatae Mariae Virginis. Das Fürstenkolleg ist dabei durch ein hinzugesetztes *olim cauda* – „ehemals Schweif“ – näher gekennzeichnet. Dieser merkwürdige Zusatz hebt auf einen gerade erst vollzogenen Grundstückstausch ab, gemeint ist nämlich „Fuchsschwanz“: Im Jahre 1456 hatte das – bis dahin so genannte – Kleine Kolleg das Pädagogium der Artistenfakultät an der Ecke Ritterstrasse/Eselsplatz übernommen, das bis dahin auch „Fuchszagel“ bzw. *cauda vulpina*, also „Fuchsschwanz“ genannt wurde.¹⁶ Bei dieser Gelegenheit hatte es der Landesherr auch in *collegium principis* umbenannt.¹⁷

Auf die Kollegiaten der drei Kollegien folgen die Doktoren der juristischen Fakultät: der Ordinarius <27> Dietrich von Bocksdorf, <28> Johannes Zwiesigko aus Wittenberg, <29> Gregor Steinbrecher aus Striegau und <30> Thimo von Paserin aus Luckau sowie der nach seinem Italienstudium in Padua gerade in Leipzig eingetroffene Legist <31> Hermann Steinberg aus Duderstadt.

¹⁴ Matrikel Leipzig 1 (wie Anm. 5), S. 204.

¹⁵ Dazu jetzt: BEATE KUSCHE, „Ego collegiatus“ – Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, Bd. 6 I/II), Leipzig 2009.

¹⁶ Ebd., S. 351 ff.

¹⁷ Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, hrsg. von BRUNO STÜBEL (Codex Diplomaticus Saxoniae II 11), Leipzig 1879, Nr. 116.

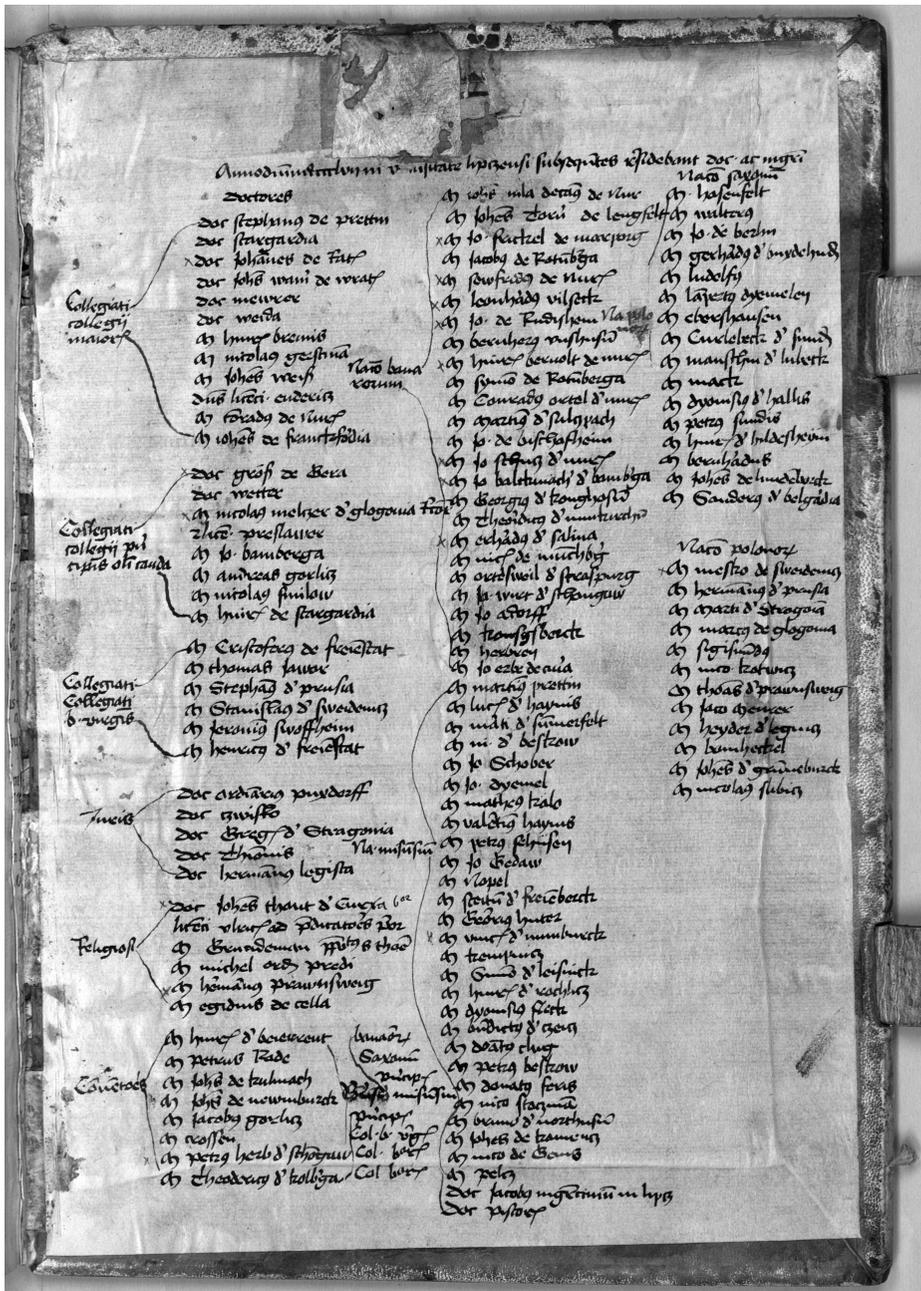


Abb. 1: Verzeichnis der Doktoren und Magister der Universität Leipzig im Frühjahr 1457 [Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 14139, hinterer Spiegel].

Aufgeführt werden anschließend weiter in einer eigenen Kategorie die *religiosi*, also die Mönche und Regularkanoniker, sechs an der Zahl: Drei davon sind Dominikaner, darunter mit Lizentiat <33> Ulrich Schmidt und Magister <35> Michael Tenteisen zwei Angehörige des observanten Nürnberger Konventes, die 1456 zur Reformation der Leipziger Pauliner nach Leipzig kamen¹⁸ und nicht in die Universitätsmatrikel eingetragen wurden. Weiter finden sich hier <34> Johannes Grundemann, 1454–1470 Propst des Augustiner-Chorherren-Stifts St. Thomas, ein *frater* <36> Hermann Bansleven aus Braunschweig sowie <37> *Magister Egidius de Cella*, zweifellos der Provisor des zisterziensischen Bernhardskollegs.¹⁹

In einer eigenen Kategorie sind schliesslich auch die *conventores* zusammengefasst. Es handelt sich hierbei um *conventores burse*, wie sie der korrigierte und daher schwer leserliche Eintrag nach dem Namen <41> *Johannes de Newinburck* ausdrücklich nennt – hier stand zuerst *conventor*, dann aber schrieb der Schreiber *burse* darüber, als er die Bezeichnung als *conventores* an den linken Rand vor die Klammer zog. Die *conventores* waren die Vorsteher der Bursen der Universität,²⁰ der Bayernburse, der Sachsenburse, der Meißner Burse und der entsprechenden Studentenwohnheime der drei Kollegien, die zur Verwaltung und zur Aufsicht über die Studenten eingesetzt waren. Erfasst sind in der Liste allerdings nur die Bursen der Universität, nicht die Privatbursen, die von der Stadt, einzelnen Bürgern oder auch Professoren betrieben wurden.

Die Mehrzahl der Magister ist aber nach einem anderen Verfassungsprinzip gegliedert und nach ihrer Zugehörigkeit zu den Nationen aufgeführt: 25 Magister in der bayerischen Nation, 27 Magister in der *Natio Misnensium*, 16 sächsische Magister und zwölf „Polen“. Zur meißnischen Nation sind dabei am Ende noch zwei Doktoren nachgetragen, und zwar Mediziner, die in einem sehr engen Verhältnis zur Stadt standen, so dass ihre formale Universitätsangehörigkeit scheinbar nahezu in Vergessenheit geriet: <98> *Doctor Jacobus magister civium in Lipczk*, das ist Jakob Meseberg aus Stendal, der seit 1451 Ratsherr und 1457 auch Bürger-

¹⁸ GABRIEL M. LÖHR, Die Dominikaner an der Leipziger Universität (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Bd. 30), Leipzig 1934, S. 49 ff.

¹⁹ ENNO BÜNZ, Kloster Altzelle und das Bernhardskolleg in Leipzig, in: Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich, hrsg. von Tom Graber/Martina Schattkowsky (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 28), Leipzig 2008, S. 247–288, zum Amt des Provisors S. 267, zum Besuch des Bernhardskollegs durch Studenten des Ordens S. 268–269.

²⁰ Dazu: BEATE KUSCHE/HENNING STEINFÜHRER, Bauten der Universität Leipzig bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: Geschichte der Universität Leipzig, Bd. 5: Geschichte der Leipziger Universitätsbauten im urbanen Kontext, unter Mitwirkung von Uwe John hrsg. von Michaela Marek/Thomas Topfstedt, Leipzig 2009, S. 11–50, hier S. 20–22 und 27–35 passim; insbesondere zu den Bursen der Kollegien: KUSCHE, *Ego collegiatus* (wie Anm. 15), S. 333–355.

meister war, und <99> *Doctor Pistoris*, nämlich Nikolaus Pistoris, der Stammvater der bekannten Leipziger Mediziner- und Juristenfamilie.²¹

Die insgesamt 127 aufgeführten Leipziger Doktoren und Magister lassen sich mit nur wenigen Ausnahmen – insgesamt sechs Personen²² – in der Matrikel und den Promotionsverzeichnissen nachweisen. Das Verzeichnis bietet damit eine schöne Gegenprobe für die universitäre Überlieferung und bestätigt – ohne dass sie dessen bedurft hätte – *cum grano salis* deren Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Andererseits zeigt der Abgleich, dass auch das Verzeichnis von 1457 im Wesentlichen zuverlässig ist, wengleich einzelne Ungenauigkeiten und Irrtümer bei Vornamen und Herkunftsbezeichnungen vorkommen.²³

Doch das Verzeichnis ist nicht nur im Bezug auf die Angaben zu den Personen ziemlich zuverlässig. Es dürfte auch weitestgehend vollständig sein. Für den Quellenwert und die Perspektiven einer Auswertung ist dies insofern von Bedeutung als damit „argumenta e silencio“ möglich werden, also Schlussfolgerungen, die sich auf das Schweigen der Quellen, die Nichtnennung von Personen stützen.

Vollständig ist das Verzeichnis jedenfalls in der Zahl der genannten Kollegiaten: Die Kollegien sind mit ihrem vollen Mitgliederbestand aufgeführt, dabei handelt es sich um dieselben Personen, die auch Beate Kusche für diese Zeit nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht hat.²⁴ Auf die zumeist geringfügigen Korrekturen, die sich ergeben, wird noch zurückzukommen sein. Auch die Juristenfakultät ist offenbar vollständig verzeichnet, mit ihrem Ordinarius Dietrich von Bocksdorf und vier weiteren Doktoren, denselben vier, die kurz darauf, im Sommersemester 1457 ein Urteil unterzeichneten, das Bocksdorf für Bischof Peter von Naumburg angefertigt hatte.²⁵ Weitestgehende Vollständigkeit legt schließlich auch ein weite-

²¹ Vgl. dazu HENNING STEINFÜHRER, *Der Leipziger Rat im Mittelalter. Die Ratsherren, Bürgermeister und Stadtrichter 1270–1539* (Bausteine aus dem Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 3), Dresden 2005, S. 70 (Nr. 258–261), sowie Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26 (1888), S. 186–194.

²² Nummern <23>, <70>, <76>, <113>, außerdem die beiden Nürnberger Dominikaner <33> und <35>, die unter den *religiosi* aufgeführt werden, aber offenkundig nicht immatrikuliert worden sind. Nicht sicher mit einem bestimmten Matrikeleintrag zu identifizieren ist <114> *Magister Johannes de Lundenborck* (Lüneburg), der im WS 1456/57 zum Magister promoviert wurde. In der Rektorsmatrikel kommen hier mehrere Personen in Frage. Wenn eine Identifizierung nicht möglich ist, liegt dies z. T. darin begründet, dass die Angaben der Liste dafür zu dürftig sind, wie bei <23> *Magister Stephanus de Prusia* oder <113> *Magister Bernhardus*.

²³ Nummern <4>, <20>, <47>, <60>, <66>, <94>, <122>. Zumeist handelt es sich um leicht nachvollziehbare Verballhornungen der Herkunftsbezeichnungen wie von <122> „Braunsberg“ in „Braunschweig“ oder von <20> „Stendal“ in „Stargard“.

²⁴ Siehe oben Anm. 15.

²⁵ Domherrenbibliothek Zeitz Ms 26, fol. 554v–556r, die Subskriptionen der Doktoren fol. 555v–556r. Vgl. zu dieser Handschrift, einem umfangreichen Kopialbuch, das einen Auszug aus dem Privatarchiv des Leipziger Juristen Dietrich von Bocksdorf überliefert, bislang: HUGO BÖHLAU, *Aus einem Kopialbuche (Volumen ingens consiliorum?) Dietrichs von Bocksdorf*; in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte* 13 (1878), S. 514–536, und MAREK WEJWODA, *Dietrich von Bocksdorf (1405/10–1466). Ein Niederlausitzer als Rechtsgelehrter und Universitätsprofessor*, in: *Niederlausitzer Studien* 35 (2009), S. 26–59, hier S. 40 ff.,

rer Befund nahe, der mit der Entstehungsgeschichte zu tun hat. Innerhalb der überlieferten Liste lassen sich nämlich noch zwei Entstehungsstufen erschließen, insbesondere im Verzeichnis der Magister der Nationen: In einer älteren Schicht, die die Magister zu Beginn des Wintersemesters 1456/57 enthält, folgt die Reihenfolge keiner erkennbaren, direkt ablesbaren Regel. An das Ende dieser ursprünglichen Liste wurden dann die frischpromovierten *magistri novelli* des Semesters jeweils im Block nachgetragen, und zwar in der Reihenfolge des Promotionsverzeichnisses und fast vollständig.²⁶

Schwer zu beurteilen sind Zweck und Funktion der Liste. Verzeichnisse des Lehrkörpers von Gesamtuniversitäten scheinen für die anderen Hohen Schulen des nordalpinen Reichs der ersten Gründungswelle (bis Rostock 1419) nicht überliefert zu sein.²⁷ Wichtig ist zunächst die Feststellung, dass es sich bei unserem Leipziger Verzeichnis offenbar nicht um Bindemakulatur handelt, also etwa einen später eingeklebten und hier sekundär verwendeten Zettel. Hierin unterscheidet es sich von den *cedulae actuum*, Belegzetteln über die besuchten Lehrveranstaltungen, die die Studenten bei der Bakkalars- oder Magisterprüfung vorweisen mussten, die es demzufolge massenhaft gegeben haben muss, von denen sich aber nur sehr wenige Exemplare erhalten haben, zumeist in analoger Situation auf den Spiegeln spätmittelalterlicher Handschriften.²⁸ Stattdessen wurde unsere Liste scheinbar auf die schon vorhandene Leerseite eingetragen, die wohl bereits beim Binden auf den Spiegel geklebt worden war. Dies ergibt sich schon daraus, dass die Aufteilung und Gestaltung des Textes ganz offensichtlich an den äusseren Rahmen angepasst wurde, den der Spiegel bot, gerade am rechten Rand, wo die Schrift mehrfach vergleichsweise gedrängt ist und einmal wohl sogar über den Rand des Spiegelpapiers hinaus bis auf den Deckel reicht.²⁹ Zumindest in der überlieferten Form geht die Liste also nicht – wie die *cedulae actuum* – direkt auf die Schriftlich-

sowie zukünftig meine Dissertation, die unter dem Arbeitstitel „Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466). Ein spätmittelalterlicher Jurist zwischen sächsischer Rechtspraxis und Universität, Fürstendienst und kirchlicher Karriere“ gegenwärtig am Lehrstuhl für sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig entsteht.

²⁶ Bayerische Nation: Nummern <61> bis <68>. Meißnische Nation: <94> bis <97>. Sächsische Nation: <111> bis <115> [nicht nachweisbar ist <113>]. Polnische Nation: <126>, <127>. – Nur einer der 19 Magistranden des Wintersemesters 1456/57 fehlt, und zwar der in der Promotionsliste zuletzt aufgeführte Magister der meißnischen Nation, Matheus Brand aus Jüterbog; Matrikel Leipzig 2 (wie Anm. 36), S. 167.

²⁷ Siehe dazu ausführlicher unten bei Anm. 35 ff.

²⁸ Dazu FRANK-JOACHIM STEWING, Vier studentische Belegzetteln aus der Frühzeit der Leipziger Artistenfakultät, in: NASG 80 (2009), S. 67–103; DERS., Scheinejagd um 1500. Zu „*cedulae actuum pro gradu baccalaureatus*“ Erfurter Studenten, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 67 (NF 14) (2006), S. 39–105, hier insbesondere S. 41 ff. zur geringen Überlieferung und typischen Überlieferungsweisen.

²⁹ Bei Nummer <122>. – Hingewiesen sei darauf, dass dieser Befund anhand eines Digitalfotos hoher Qualität gewonnen wurde, nicht am Original. Er ist insofern vorläufig und bedarf der Bestätigung durch eine Autopsie, die insbesondere auch das offenbar vorhandene Wasserzeichen bestimmen und für die Datierung des Spiegelpapiers berücksichtigen müsste.

keit des universitären Betriebs zurück, sondern vielleicht auf ein eher privates Interesse eines Besitzers der Handschrift an der Dokumentation des eigenen Studienortes. Fragt man aber nach den zweifellos genutzten Vorlagen, so erscheint es durchaus möglich, dass wir hier einen Reflex der pragmatischen, alltäglichen Verwaltungsschriftlichkeit der Universität in der Mitte des 15. Jahrhunderts greifen, von der in Leipzig fast nichts erhalten ist, die es aber gegeben haben muss. Über ein vollständiges Verzeichnis der Doktoren und Magister der Universität muss der Rektor etwa verfügt haben, wenn er sie – wie im Verlauf der Statutenreform 1446 – zu Beratungen über die Angelegenheiten der Universität zusammenrief, indem er ihnen einzeln entsprechende Mandate zukommen ließ,³⁰ während allerdings die Gesamtuniversität zur Neuwahl des Rektors und zur Verlesung der Universitätsstatuten offenbar mithilfe von Aushängern in den Kollegien und Bursen versammelt wurde.³¹ Bekannt ist über den inneruniversitären Schriftverkehr im 15. Jahrhundert freilich jenseits dieser Belege fast nichts und es würde das doch erstaunliche Ausmaß der Überlieferungsverluste verdeutlichen, ginge die hier vor-

³⁰ Dass derartige Mandate den einzelnen Magistern ausgehändigt wurden, zeigt die Gegenüberlieferung solcher Schriftstücke, die der Leipziger Magister und Doktor der Theologie Johannes Weiße in seinen Bericht über den gescheiterten Versuch einer Reform der Universität Leipzig im Frühjahr 1446 inseriert hat (UBL Ms 176, fol. 18v-27v; dazu: FRIEDRICH ZARNCKE, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, in: Abhandlungen der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 2, Leipzig 1857, S. 509-922, hier S. 721 ff., mit Teilabdruck des Berichts; FRIEDRICH ZARNCKE, Einst und Jetzt. Aus dem Verfassungsleben der Universität Leipzig, in: Ders., Aufsätze und Reden zur Cultur- und Zeitgeschichte. Kleine Schriften 2, Leipzig 1898, S. 59-74, sowie jetzt: MAREK WEJWODA, Wenn ein politisches Projekt Makulatur wird – Die Reform der Universität Leipzig im Jahre 1446 und das Schicksal der Originalaufbereitung des Reformstatuts, in: Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins 2009, S. 13-34. Eine vollständige Edition von Weißes Bericht wird meine Dissertation enthalten). Johannes Weiße gibt hier den Wortlaut solcher Mandate wieder, mit denen er zu den Beratungen über das Verhalten der Universität in der Reformfrage einberufen wurde, z. B. UBL Ms 176, fol. 25r: *Item XXIII Marcii dominus rector convocavit doctores et magistros sallariatos et tres magistros de concilio facultatis [sc. artium – MW] non sallariatos, scilicet Petrum Budessem, Johannem Wysen, Conradum Wetter sub hoc tenore: „Reverende magister. Sitis hodie hora nona in stuba magistrorum collegii maioris ad audiendum quedam ardua factum reformationis et bonum universitatis concernentia et ad consulendum super eisdem sub debito prestiti iuramenti. Detur nominatis tantum“*. Während hier eine herausgehobene Gruppe einberufen wurde, nämlich die Doktoren (der höheren Fakultäten), die besoldeten Magister des Konzils der Artistenfakultät sowie drei *non-sallariati*, versammelte der Rektor am 24. März auch die gesamte *universitas magistrorum* in dieser Weise: ebd., fol. 25v: *Item XXIII Marcii, in vigilia Annunciationis virginis Marie, rector convocavit totam universitatem magistrorum sub hac forma: „Reverende magister. Sitis hodie hora nona in stuba magistrorum collegii maioris ad audiendum legi litteram serenissimi domini ducis Saxonie universitati transmissum et ad audiendum propositionem rectoris in facto reformationis et ad consulendum super eadem sub debito prestiti iuramenti. Detur omnibus“*.

³¹ Vgl. dazu die Formulare im „Libellus formularis“ des Rektors Johannes Fabri aus Donauwörth aus dem Jahre 1495: FRIEDRICH ZARNCKE, Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, Leipzig 1861, S. 97-151, bes. Nr. 1-4 und S. 98 Anm. 1.

gestellte Liste tatsächlich auf einen solchen Lehrkräfte-Katalog im Rektorat zurück.

III.

Denn für diese Deutung spricht auch der Charakter des Verzeichnisses: Es handelt sich nach dem bisher Gesagten um eine weitestgehend vollständige Momentaufnahme des Lehrkörpers, um einen personellen Querschnitt durch die korporativ-administrative Struktur der Universität Leipzig zu einem bestimmten Zeitpunkt. Angesichts dessen ist seine Bedeutung als Quelle nicht eben gering, sowohl aus quellenkundlicher Sicht als auch mit Blick auf die Perspektiven und Fragestellungen der jüngeren universitätsgeschichtlichen Forschung. Personenverzeichnisse sind für die Universitätsgeschichte spätestens seit der sozialgeschichtlichen Wende in den 70er-Jahren eine zentrale Quelle. Man denkt dabei in erster Linie an die Rektoratsmatrikeln, denn diese bieten als einzige systematisch-amtliche Quelle seriell annähernd vollständige Verzeichnisse von Personen mit akademischer Bildung. Ohne diese Grundlage wäre es kaum möglich gewesen, Universitäts- und Bildungsgeschichte im Sinne von Peter Moraw und Rainer Christoph Schwinges als Geschichte von personal manifestierten und vermittelten Austauschbeziehungen zwischen der Universität und ihrer gesellschaftlichen Umwelt zu schreiben.³² Wenn man mit den Mitteln der Prosopografie den gesellschaftlichen Voraussetzungen und den gesellschaftlichen Wirkungen akademischer Bildung auf die Spur kommen will, ist man auf derartige Personenverzeichnisse dringend angewiesen. Während für die Gesamtbesucherschaft fast aller deutschen Universitäten mit den Rektoratsmatrikeln eine zuverlässige personengeschichtliche Quelle zur Verfügung steht³³ und die Graduierten der einzelnen Fakultäten nicht selten auch durch sukzessive geführte Promotionsakten oder wenigstens retrospektiv angelegte Promotionslisten überliefert sind,³⁴ ist es meist um einiges schwieriger, in

³² Vgl. dazu: RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert* (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des alten Reiches, Bd. 6), Stuttgart 1986; DERS., *Resultate und Stand der Universitätsgeschichte des Mittelalters vornehmlich im deutschen Sprachraum. Einige gänzlich subjektive Bemerkungen*, in: *Mensch – Wissenschaft – Magie. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte* 20 (2000), S. 97-115, sowie die Aufsatzsammlungen: RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, *Studenten und Gelehrte. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 32), Leiden/Boston 2008, und PETER MORAW, *Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte: Strukturen, Personen, Entwicklungen* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 31), Leiden/Boston 2008.

³³ Dazu: RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, *Die Zulassung zur Universität*, in: *Geschichte der Universität in Europa*, hrsg. von Walter Rüegg, Bd. 1: *Mittelalter*, München 1993, S. 161-180, hier S. 166 ff.; DERS., *Resultate und Stand* (wie Anm. 32).

³⁴ Vgl. dazu: RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, *Acta promotionum I: Die Promotionsdokumente europäischer Universitäten des späten Mittelalters*, in: *Examen, Titel, Promo-*

diesem Gesamtbestand die spezielle Gruppe der tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt anwesenden Lehrer zu erfassen.

Gerade für die Gesamtkorporationen der meisten älteren deutschen Universitäten sind punktuelle, querschnittartige Verzeichnisse des Lehrkörpers nur selten und eher ausnahmsweise überliefert.³⁵ Sie konzentrieren sich auf die jeweilige Gründungssituation, so wie wir auch für Leipzig zwei derartige Listen haben, die im Wintersemester 1409/10 entstanden sind³⁶ und aus denen man die tatsächliche Anfangsbesetzung von 40 Magistern zuverlässig rekonstruieren kann,³⁷ ohne freilich die korporative Differenzierung der Liste des Jahres 1457 zu erreichen. Im weiteren Verlauf bis 1500 gibt es aber in der universitären Überlieferung, soweit ich sehe, keine einzige weitere Quelle, die für einen bestimmten Zeitpunkt die anwesenden Doktoren und Magister vollständig verzeichnet, wengleich die Besetzung der einzelnen Fakultäten sich gelegentlich in Zeugenlisten oder – bei den Juristen – auch in den Subskriptionen von Fakultätsgutachten widerspiegeln mag,³⁸ deren Vollständigkeit allerdings bisweilen durchaus fragwürdig ist.³⁹

Ähnlich steht es offenbar bei den anderen deutschen Universitäten der ersten Gründungswelle. Lehrkörperverzeichnisse der Gesamtuniversitäten scheint es hier jenseits der Gründungssituationen nicht zu geben, während immerhin der aktuelle Personalbestand der einzelnen Fakultäten – jenseits der erwähnten Pro-

tionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. von dems. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 7), Basel 2007, S. 213–228, insbesondere die Typologie S. 215–222.

³⁵ Die folgenden Ausführungen ergeben sich aus einem Rundblick, der sich auf die Universitäten Prag, Wien, Köln, Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Rostock und im Wesentlichen auf die jeweils einschlägigen Gesamtdarstellungen der Universitätsgeschichte beschränkt hat. Für Hinweise auf adäquate Überlieferungen, die mir entgangen sein sollten, und für entsprechende Korrekturen wäre ich daher sehr dankbar.

³⁶ Matrikel Leipzig 1 (wie Anm. 5), S. 25–26; Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2: Die Promotionen, hrsg. von GEORG ERLER (Codex Diplomaticus Saxoniae II 17), Leipzig 1897, S. 89–90.

³⁷ KUSCHE, Ego collegiatus (wie Anm. 15), S. 144 ff.

³⁸ So etwa beim Gutachten des sächsischen Klerus für Kurfürst Friedrich II. von Sachsen in der Konzilsfrage, das am 27. November 1444 u. a. der Rektor der Universität und je vier Leipziger Theologen und Juristen unterzeichneten: HStA Dresden, Bestand 10001 (Originalurkunden), Nr. 6852 (Kriegsverlust), gedruckt: Deutsche Reichstagsakten unter Friedrich III. Dritte Abteilung 1442–1445, hrsg. von WALTER KAEMMERER (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd. 17), Göttingen 1963, Nr. 306c (allerdings ohne die Subskribentenliste, diese findet sich im Zettelregist zur Urkunde im HStA Dresden).

³⁹ Vgl. dazu das Gutachten der Leipziger Juristenfakultät für den Bischof von Brandenburg aus dem Jahre 1463 (Universitätsbibliothek Leipzig Ms 951, fol. 288r–290v, die Subskribentenliste fol. 290r–v), das von nur vier Leipziger Doktoren unterzeichnet wird (Dietrich von Bocksdorf, Timo von Paserin, Johannes Scheurlein und Johannes Eberhausen), obwohl zu diesem Zeitpunkt auch noch Gregor Steinbrecher aus Striegau, Johannes Zwiesigko aus Wittenberg und Johannes Scheibe der Fakultät angehörten. Bei Zeugen- und Subskribentenlisten muss demnach immer damit gerechnet werden, dass sie nicht den gesamten Lehrkörper, sondern mitunter nur die schwankende Zahl der gerade Anwesenden widerspiegeln.

motionsverzeichnisse⁴⁰ – gelegentlich durch Personenlisten belegt ist.⁴¹ Am besten ist die Quellenlage noch für die Artistenfakultäten. Für die Erfurter Artistenfakultät gibt es bis 1500 zwei Gesamtverzeichnisse des Lehrkörpers: Für das Sommersemester 1431 ist die Besetzung der Fakultät durch einen Statutenbeschluss dokumentiert, der von 37 Magistern beschworen wurde. Alle 70 Magister nennt auch ein Verzeichnis, das zur Vorbereitung der Quodlibet-Disputationen im Sommersemester 1455 angelegt wurde und das durch eine Handschrift überliefert wird, die heute in der Universitätsbibliothek Leipzig aufbewahrt wird, nicht etwa durch das Archiv der Erfurter Fakultät selbst.⁴² Auch für die Universität Prag können einige Quodlibet-Handschriften Auskunft über Umfang und Zusammensetzung des Lehrkörpers in der Zeit um 1400 geben, allerdings wohl nicht so zuverlässig wie die Erfurter Liste von 1455. Für einzelne Quodlibet-Disputationen im Zeitraum zwischen 1394 und 1417 wurden hier 46 bis 151 Quästionen vorbereitet, wobei jeweils nur ein Bruchteil der teilnehmenden Magister namentlich genannt wird und wohl auch nicht ganz sicher ist, ob die Zahl der vorbereiteten Quästionen der Zahl der tatsächlichen Teilnehmer entspricht.⁴³

Eine außergewöhnlich gute Überlieferung hat dagegen die Wiener Artistenfakultät, die durch die „Acta facultatis artium“ auch mit ihrem Personalbestand im 15. Jahrhundert sehr gut dokumentiert ist.⁴⁴ Hier wurden jährlich die tatsächlich lehrenden Magister mit ihren Lesungen namentlich verzeichnet, 1457 handelte es sich um 81 Personen,⁴⁵ Höchststände erreichte die Wiener Fakultät 1452 mit 103 und 1476 mit 106 Magistern.⁴⁶

Die Universität Köln begann ihren Lehrbetrieb im Jahre 1388 mit 24 Magistern und Doktoren, mit deren Namen die Matrikel eröffnet wird.⁴⁷ Für die Kölner

⁴⁰ Dazu SCHWINGES, *Acta promotionum* (wie Anm. 34), S. 218-219.

⁴¹ Vgl. für die Juristenfakultäten den Überblick bei KARL-HEINZ BURMEISTER, *Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich*, Wiesbaden 1974, S. 40-56 und die dort gegebenen Belege.

⁴² ERICH KLEINEIDAM, *Universitas studii Erfordensis I. Spätmittelalter 1392-1460* (Erfurter theologische Studien, Bd. 14), 2. erw. Auflage, Leipzig 1985, S. 251-252, 255-258. Es handelt sich um die Handschrift Nr. 1348 der Universitätsbibliothek Leipzig.

⁴³ FRANTIŠEK ŠMAHEL, *Die Verschriftlichung der Quodlibet-Disputationen an der Prager Artistenfakultät bis 1420*, in: Ders., *Die Prager Universität im Mittelalter. Gesammelte Aufsätze* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 28), Leiden/Boston 2007, S. 359-386, hierzu S. 368 ff.

⁴⁴ Dazu: SCHWINGES, *Acta promotionum* (wie Anm. 34), S. 218 mit Anm. 17, sowie JOSEPH ASCHBACH, *Geschichte der Wiener Universität*, 3 Bde., Wien 1865-1885, Bd. 1, S. 340 Anm. 1 sowie S. 355 mit Anm. 1.

⁴⁵ ASCHBACH, *Wiener Universität* (wie Anm. 44), S. 355 Anm. 1.

⁴⁶ PAUL UBLEIN, *Die Wiener Universität, ihre Magister und Studenten zur Zeit Regiomontans*, in: Ders., *Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen*, hrsg. von Kurt Mühlberger/Karl Kadletz (Schriftenreihe des Universitätsarchivs Wien, Bd. 11), Wien 1999, S. 409-442, hier S. 409 und S. 427.

⁴⁷ Die Matrikel der Universität Köln, bearb. von HERMANN KEUSSEN, Bd. I (1389-1475) (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd. 8), 2. vermehrte und verbesserte Auflage, Bonn 1928, S. 3-7.

Artistenfakultät und ihre Bursen, die dort das korporative Grundgerüst darstellten, erlaubt darüber hinaus das Dekanatsbuch den Nachweis der meisten Bursenregenten, also derjenigen Lehrer, die bei Examina oder als Amtsträger der Fakultät in Erscheinung getreten sind. Es bietet aber allem Anschein nach zu keinem Zeitpunkt einen vollständigen Querschnitt durch den Lehrkörper der Artistenfakultät.⁴⁸ Für Heidelberg gibt die Matrikel für das erste Jahr des Universitätsbetriebes bis Herbst 1387 eine vollständige Aufstellung der 579 Universitätsangehörigen, darunter 34 Doktoren und Magister.⁴⁹ Unter den 160 Gründungsmitgliedern der Universität Rostock finden sich im Jahre 1419 der Matrikel zufolge 15 Doktoren, Lizentiaten und Magister.⁵⁰ Für die weitere Geschichte der Universität Rostock im 15. Jahrhundert bietet die Literatur keine Hinweise auf entsprechende Überlieferung.⁵¹

Umfangreiche Listen von Universitätsangehörigen bieten zwar außerdem auch die Supplikenrotuli, mit denen die Universitäten Köln und Heidelberg beim Papst Sammelgesuche um Übertragung von Pfründen für eine Vielzahl von Universitätslehrern und Studenten vorbrachten.⁵² Diese Rotuli stellen aber keine Gesamtverzeichnisse der tatsächlich anwesenden Dozenten dar und nahmen darüber hinaus auch Graduierte auf, die nicht wirklich der Universität angehörten: Sie eignen sich daher „sehr wenig dazu, uns eine zuverlässige Übersicht über den gleichzeitigen Bestand einer Universität an Mitgliedern zu verschaffen“.⁵³

Handelt es sich bei dem Leipziger Gesamtlehrkörperverzeichnis aus dem Frühjahr 1457 demzufolge quellenkundlich gesehen um eine echte Rarität, so ist seine

⁴⁸ GÖTZ-RÜDIGER TEWES, Die Bursen der Kölner Artisten-Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte der Universität Köln, Bd. 13), Köln/Weimar/Wien 1993, S. 7-8, S. 17 Anm. 15, S. 736.

⁴⁹ Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. Erster Teil: Von 1386 bis 1553, hrsg. von GUSTAV TOEPKE, Heidelberg 1884, S. 1-24, bes. S. 1-2 Anm. 1; danach: GERHARD RITTER, Die Heidelberger Universität im Mittelalter (1386–1508). Ein Stück deutscher Geschichte, Heidelberg 1936, unv. ND 1986, S. 71.

⁵⁰ Die Matrikel der Universität Rostock, hrsg. von ADOLPH HOFMEISTER, 2 Bde., Rostock 1889–1891, Bd. 1, S. 1-3.

⁵¹ Konsultiert wurden: PAUL KRETSCHMANN, Universität Rostock (Mitteldeutsche Hochschulen, Bd. 3), Köln/Wien 1969; ELISABETH SCHNITZLER, Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock im 15. Jahrhundert, Leipzig 1979; DIES., Die Gründung der Universität Rostock 1419 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 73), Köln/Wien 1974; MARKO A. PLUNS, Die Universität Rostock 1418–1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherrn und wendischen Hansestädten (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF, Bd. 58), Köln/Weimar/Wien 2007.

⁵² Dazu: HERMANN KEUSSEN, Die alte Universität Köln. Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte. Festschrift zum Einzug in die neue Universität Köln, Köln 1934, S. 15-20; RITTER, Heidelberg (wie Anm. 49), S. 74 ff.; ERICH MEUTHEN, Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 1: Die alte Universität, Köln/Wien 1988, S. 61-62; JÜRGEN SCHMUTZ, Erfolg oder Mißerfolg. Die Supplikenrotuli der Universitäten Heidelberg und Köln 1389–1425 als Instrument der Studienfinanzierung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 23 (1996), S. 145-167.

⁵³ RITTER, Heidelberg (wie Anm. 49), S. 74-75; mit ähnlicher Beurteilung für Köln: MEUTHEN, ebd.

konkrete Aussagekraft für sich allein genommen natürlich begrenzt. Sie entfaltet sich erst dann voll, wenn man sie im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen mit anderen Quellen in Beziehung setzt, was in diesem Rahmen weder sinnvoll noch überhaupt möglich ist. Hier soll es daher genügen, einige Einzelbefunde zu formulieren und Potenziale anzudeuten.

Zunächst bietet unser Verzeichnis schlicht neue Belege für einzelne universitäre Korporationen: Für die Kollegien ergeben sich Revisionen in der Chronologie der Kollegiaturen.⁵⁴ Für die beiden landesherrlichen Stiftungen sind sie marginal, nicht ganz unerheblich aber für das Frauenkolleg, dessen Überlieferung im 15. Jahrhundert bekanntlich recht dürftig ist. Hier werden durch das Verzeichnis außerdem auch zwei bisher unbekannte Kollegiaten genannt.⁵⁵

Wichtig sind die Nachweise des Weiteren für die im 15. Jahrhundert sonst schlecht belegten Bursen. Die Liste bietet dabei nicht nur die Namen von acht Bursenvorstehern, die man sonst nur ausnahmsweise kennt, sondern auch einen neuen Erstbeleg zu 1457 für die Bayernbursa (Erstbeleg bisher 1479) des Grossen Kollegs, dem außerdem auch noch die Sachsenbursa gehörte (erstmal erwähnt 1443).⁵⁶ Wahrscheinlich handelt es sich auch bei der *bursa Misnensium* des Verzeichnisses nicht um die „Meißner Bursa“, die der Leipziger Rat betrieb (Ersterwähnung 1463), sondern um eine entsprechende Einrichtung des Grossen Kollegs, die für Studenten der meißnischen Nation reserviert war und sogar erst 1546 erstmals ausdrücklich erwähnt wird.⁵⁷ Nicht ausdrücklich belegt war bisher die Existenz einer *bursa collegii Marie Virginis*, wengleich von einer entsprechenden Funktion des Liebfrauenkollegs bereits auszugehen war, das – so Beate Kusche – „für die Studenten der polnischen Nation der zentrale Anlaufpunkt bei der Suche nach einer Unterkunft“ gewesen sein, „das heisst als offizielle Bursa dieser Nation gegolten haben [dürfte]“.⁵⁸ Nicht ohne Weiteres einzuordnen sind beim gegenwärtigen Forschungsstand die *bursa principis* und die *bursa collegii minoris*, deren *conventores* im Verzeichnis genannt werden.⁵⁹ Über eine Bursa des Kleinen Kollegs vor dem Grundstückstausch von 1456⁶⁰ ist nichts bekannt, wengleich Beate Kusche die Existenz einer solchen auch nicht für ausgeschlossen hält.⁶¹ Insofern könnte es sich bei der *bursa collegii minoris* um eine Bursa des ehemaligen Kleinen Kollegs in dem Komplex zwischen Petersstraße und Burggasse handeln, die nun – im Frühjahr 1457 – im Besitz der Artistenfakultät gewesen wäre. Die *bursa prin-*

⁵⁴ Vergleiche dazu den Sachkommentar zu den Nummern <1> bis <26> des Editionsanhangs.

⁵⁵ Nummern <21> und <23>.

⁵⁶ Zu den Bursen des Grossen Kollegs: KUSCHE, *Ego collegiatus* (wie Anm. 15), S. 333-345.

⁵⁷ Ebd., S. 341.

⁵⁸ Ebd., S. 377 ff., das Zitat S. 378.

⁵⁹ Nummern <40>, <42>, <44>, <45>.

⁶⁰ Siehe oben bei Anm. 16.

⁶¹ KUSCHE, *Ego collegiatus* (wie Anm. 15), S. 347.

cipis könnte dann eine neueröffnete Burse auf dem neuen Gelände des *collegium principis* sein.⁶²

Darüber hinaus haben wir aber nun ein explizites Zeugnis für Umfang und Zusammensetzung des Lehrkörpers der Universität Leipzig, besonders für die Artistenfakultät. Dies ermöglicht etwa einen vergleichenden Blick auf die Artistenfakultäten Erfurt und Wien, die für diesen Zeitpunkt wie erwähnt⁶³ ebenfalls gut dokumentiert sind. Dabei zeigt sich, dass Leipzig im Jahre 1457 mit 108 Magistern die Erfurter (70) und die Wiener Fakultät (81) schon in absoluten Zahlen deutlich übertrifft. Da Leipzig von diesen drei, damals frequenzstärksten Universitäten im Reich die geringste Besucherzahl hatte, wird der Vorsprung noch deutlicher, wenn man die Aufenthaltsfrequenz der gleichzeitig anwesenden Studenten mit dem Umfang des Lehrkörpers in Beziehung setzt. Das sich so ergebende „Betreungsverhältnis“ hätte dann für Leipzig bei ca. 1:5, für Erfurt bei ca. 1:9, für Wien sogar bei ca. 1:18 gelegen,⁶⁴ wobei freilich dahingestellt sei, ob man mit diesem sehr modernen Blick auf quantitative Relationen wirklich ein Merkmal greift, das auch qualitativ im Spätmittelalter von wesentlicher Bedeutung war. Alle anderen Artistenfakultäten im Reich waren z. T. deutlich kleiner: Für Heidelberg etwa ging Ritter im 15. Jahrhundert von durchschnittlich meist ca. zwei Dutzend Magistern aus,⁶⁵ was bei einer Zahl von gleichzeitig ungefähr 200 Artes-Studenten⁶⁶ ein Verhältnis von acht Studenten pro Magister bedeutet.

Über derartige komparative Ansätze hinaus kann man an eine vollständige Momentaufnahme des Lehrkörpers, wie sie in der Leipziger Liste von 1457 vorliegt, wahrscheinlich auch ganz spezifische Fragen stellen, die andere Quellen nicht ohne Weiteres beantworten können, doch wird dies hoffentlich die künftige Forschung zeigen.

Einen wichtigen Blick von außen bietet das Verzeichnis nicht zuletzt für die Leipziger Juristenfakultät, deren institutionelle Überlieferung im 15. Jahrhundert

⁶² Zu den dort befindlichen Gebäuden ohne sichere Identifizierung einer Burse: Ebd., S. 354.

⁶³ Siehe oben bei Anm. 42 und 44.

⁶⁴ Gerundete Werte aufgrund der Angaben bei FRANZ EULENBURG, Die Frequenz der deutschen Universitäten (Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse 24, Nr. 2), Leipzig 1904, S. 55 (durchschnittliche Frequenz im Jahrfünft 1456/60 in Erfurt: 733, in Leipzig: 634; von diesen Werten wurden pauschal 15 % für Studierende der höheren Fakultäten abgezogen) und UIBLEIN, Wiener Universität (wie Anm. 46), S. 427, der die Zahl der in Wien anwesenden Artesstudenten im Jahre 1458 auf ca. 1.500 schätzt.

⁶⁵ RITTER, Heidelberg (wie Anm. 49), S. 127 (ohne Beleg); ihm folgt: RENATE KLAUSER, Aus der Geschichte der Heidelberger philosophischen Fakultät, in: 575 Jahre Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg. Aus der Geschichte der Universität Heidelberg und ihrer Fakultäten (Ruperto-Carola, Bd. 13), Heidelberg 1961, S. 235-336, S. 242.

⁶⁶ EULENBURG, Frequenz (wie Anm. 64), S. 55, geht für das Jahrfünft 1456/60 von durchschnittlich 228 Universitätsbesuchern aus. Davon dürften ca. 85 %, also knapp 200, die Artes studiert haben.

sehr dürftig ist:⁶⁷ Es nennt hier fünf Doktoren, darunter ist mit <31> Hermann Steinberg⁶⁸ ein in Italien promovierter Legist, der am 2. März 1457 die erste in Leipzig eingerichtete Lektur für römisches Zivilrecht erhielt.⁶⁹ Diese Besetzung ist im Vergleich zu anderen deutschen Juristenfakultäten⁷⁰ durchschnittlich bis gut und ergibt ein doch deutlich verändertes Bild gegenüber einem Beleg von 1452, in dem nur drei juristische Doktoren namens der Fakultät eine Urkunde ausstellen⁷¹ und aus dem gewöhnlich auf den dürftigen Zustand der Leipziger Juristenfakultät noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts geschlossen wird.⁷²

Interessant ist, dass unter den tatsächlich residierenden juristischen Doktoren Andreas Bodeker⁷³ und Johannes Schwoffheim⁷⁴ fehlen. Diese beiden Leipziger

⁶⁷ Sie beschränkt sich auf die älteste erhaltene Statutenredaktion aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, ein Doktorenverzeichnis, das Ende des 15. Jahrhunderts zusammengestellt wurde und das nachweislich unvollständig ist, sowie Listen der Bakkalariats- und der Lizentiatspromotionen unter dem Ordinariat von Johann von Breitenbach, vgl. dazu: FRIEDRICH ZARNCKE, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, in: Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 3, Leipzig 1857, S. 509-922, S. 872-877; Matrikel Leipzig 2 (wie Anm. 36), S. XXIII ff., S. 37-41, sowie: EMIL FRIEDBERG, Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren und ihr Heim, Leipzig 1909, S. 138-141 (älteste Statuten).

⁶⁸ Zu ihm neben den im Editionscommentar genannten Referenzwerken: ROBERT GRAMSCH, Erfurter Juristen im Spätmittelalter: Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 17), Leiden 2003, Personenverzeichnis Nr. 603.

⁶⁹ Begründung der Lektur am 4. März 1457: Urkundenbuch der Universität Leipzig (wie Anm. 17), Nr. 118. Dass Hermann Steinberg auf die legistische Lektur berufen wurde, wird belegt durch eine Urkunde des Kurfürsten, die sich nur in einem Kanzleikopial erhalten hat (HStA Dresden, Bestand 10004 [Kopiale], Kopial 45, fol. 14r, 2. März 1457. Überschrift: *Ern Hermanno Steinberg doctori xl gulden von der lecturen vorschriben, ut patet*) sowie durch entsprechende Einträge über die Zuwendung des Salärs im Rationarius fisci der Universität Leipzig (Universitätsarchiv Leipzig, Rektor B 25), zuerst am 28. November in der Rechnungslegung seines Rektorates: *Et nomine universitatis defalcavimus similiter de pecunia universitati debita xx florenos in anno pro sallario lecture, quam facit in legibus* (ebd., fol. 38r), dann jedes Semester bis 19. Mai 1460 wiederkehrend, z. B. fol. 38v *De quibus* [sc. florenis in fisco – MW] *recepti et presentavi* [sc. ego antiquus rector – MW] *domino doctori Hermanno xx florenos renenses in auro de iussu et consensu consilii universitatis pro stipendio sue lecture*.

⁷⁰ Vgl. dazu BURMEISTER, Studium (wie Anm. 41), S. 40-54.

⁷¹ Urkundenbuch der Universität Leipzig (wie Anm. 17), Nr. 112.

⁷² Vgl. FRIEDBERG, Juristenfakultät (wie Anm. 67), S. 13. Diese Einschätzung dominiert bisher die Beurteilung durch die Literatur, vgl. z. B. BURMEISTER, Studium (wie Anm. 41), S. 45 („bescheiden“), und SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 32), S. 469 („Leipzig kann man [sc. als Ausbildungsort einer nennenswerten Zahl von Juristen – MW] bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts vernachlässigen“). Vgl. zur Leipziger Juristenfakultät bis 1463 zukünftig meine Diss., die aufgrund neuer Belege durch Erschließung externer Überlieferung zu einer deutlich abweichenden Beurteilung kommt.

⁷³ Immatrikuliert SS 1425: Matrikel Leipzig 1 (wie Anm. 5), S. 84 (als *Andreas Doleatoris*), keine artistische Graduierung. 1445 wird er als *licentiatus* erwähnt: ZARNCKE, Statutenbücher (wie Anm. 31), S. 243.

⁷⁴ Vgl. zu ihm: FRIEDBERG, Juristenfakultät (wie Anm. 67), S. 122. Immatrikuliert wurde Schwoffheim im WS 1416/17: Matrikel Leipzig 1 (wie Anm. 5), S. 52. 1442 wird er als Mag.

Juristen hatten seit 1444 Universitätskanonikate im Domkapitel Merseburg,⁷⁵ sind aber anscheinend nicht in Leipzig präsent gewesen. Dies verstärkt den ohnehin bestehenden Zweifel daran, ob diese Kanonikate tatsächlich der Lehre zur Verfügung standen, wie es vorgesehen war.⁷⁶ Johannes Schwoffheim war stattdessen offenbar regelmäßig im Dienst des Kurfürsten von Sachsen, aber auch anderer Herren, mit Gesandtschaften im Reich und bis nach Italien unterwegs: Auf dem Nürnberger Reichstag vom Herbst und Winter 1443/44 vertrat er im Auftrag des Kurfürsten als Offizial den Bischof von Meißen, welcher „libesbrechen halben“ verhindert war.⁷⁷ 1447 ging er zusammen mit Gregor Heimburg und Heinrich Leubing, zwei der bedeutendsten deutschen Diplomaten des 15. Jahrhunderts, nach Wien und Rom, um im Streit zwischen Papst Eugen IV. und den exkommunizierten Erzbischöfen von Trier und Köln zu vermitteln.⁷⁸ 1448 und 1452 stand er im Dienst Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg.⁷⁹ 1459 war er zusammen mit Leubing wieder in wettinischem Auftrag auf dem Fürstentag von Mantua.⁸⁰

Dagegen haben die Inhaber der Universitätskanonikate der Theologenfakultät dem Verzeichnis zufolge in Leipzig residiert; sie stehen an der Spitze der Kollegiatenlisten der beiden Fürstenkollegien: <1> Stephan Hüffner aus Prettin, der seit 1452 eine Pfründe in Zeitz hatte, <13> Johannes Große aus Gera, der von 1450 bis

art. und Dr. decr. erwähnt: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 2, hrsg. von KARL FREIHERR VON POSERN-KLETT (Codex diplomaticus Saxoniae II 9), Leipzig 1870, Nr. 34. Rektor der Universität war er im WS 1444: Matrikel Leipzig 1 (wie Anm. 5), S. 149. Im Dokorenverzeichnis der Juristenfakultät ist er an fünfter Stelle verzeichnet: Matrikel Leipzig 2 (wie Anm. 36), S. 37. Er besaß neben dem Merseburger Universitätskanonikat auch Stiftspfänden in Bautzen und Liegnitz. 1452 war er Zeuge eines Schiedsspruches des Kurfürsten zwischen Stadt und Universität: Urkundenbuch Stadt Leipzig 2 (wie oben), Nr. 111.

⁷⁵ MARKUS COTTIN, Die Leipziger Universitätskanonikate an den Domkapiteln von Meißen, Merseburg und Naumburg sowie am Kollegiatstift Zeitz im Mittelalter (1413–1542). Rechtliche, wirtschaftliche und prosopographische Aspekte, in: Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen, hrsg. von Detlef Döring (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A, Bd. 4), Leipzig 2007, S. 279–312, hier S. 312.

⁷⁶ Dazu ebd., S. 293 ff.

⁷⁷ Deutsche Reichstagsakten 17 (wie Anm. 38), S. 199; BETTINA KOCH, Räte auf deutschen Reichsversammlungen. Zur Entwicklung der politischen Funktionseleite im 15. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 832), Frankfurt/Main u. a. 1999, S. 188.

⁷⁸ TOBIAS DANIELS, Art. Heinrich Leubing, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon (Bautz) XXX (2009), Sp. 876–896.

⁷⁹ HANS SPANGENBERG, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg), Leipzig 1908, S. 44.

⁸⁰ KARL VON WEBER, Instruction des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen für seine Gesandten an den Papst Pius II. zum Tag zu Mantua 1459, in: Archiv für die sächsische Geschichte 5 (1867), S. 113–129.

zu seinem Tod 1457/58⁸¹ Domherr von Meißen war, ebenso wie <2> Jakob Scultetus aus Stargard (1451–1460?).⁸²

In seinem Aufbau bildet das Verzeichnis schließlich auch die tatsächliche, gelebte Struktur der Universität ab, und zwar zunächst schon in den verwendeten Ordnungskategorien selbst: Die Gliederung des Ganzen zeigt sehr illustrativ und instruktiv die Vermischung und Verbindung der verschiedenen Verfassungsprinzipien und Sonderkorporationen der Universität im konkreten Vollzug: Von besonderer Bedeutung sind demnach die Kollegien mit den herausgehobenen, besoldeten Lehrern der Universität, dann die Nationen, in denen sich der Nachwuchs versammelt. Die Gliederung nach Fakultäten kommt dagegen kaum zum Tragen, mit der bezeichnenden Ausnahme der Juristenfakultät, die hier als solche deutlich eine Sonderstellung im politisch-administrativen Gefüge der Universität einnimmt. Die Juristen bilden in der Liste die einzige Kategorie, die durch die Fakultätszugehörigkeit definiert ist, separiert von den artistischen Nationen und den artistisch-theologisch-medizinischen Kollegien. In der Verfassung der Universität steht ihre Fakultät strukturell den Kollegien am nächsten. Dies zeigt die Stellung in der Liste, aber etwa auch die Statutenreform des Jahres 1446: In den Beratungen und Beschlussfassungen der rebellierenden Universität wird die Juristenfakultät wie ein viertes Kolleg behandelt.⁸³

Die gelebte Struktur der Universität bildet sich aber wohl auch innerhalb der Ordnungskategorien ab: Hier spiegelt die Reihenfolge der aufgeführten Personen in typisch spätmittelalterlicher Weise auch eine Rangordnung wider – in den Kollegien zuerst nach dem *status in studio*, also nach dem erreichten akademischen Grad, dann in zweiter Linie wohl nach der Anciennität innerhalb des jeweiligen Kollegs, wobei sich dies aufgrund der Unsicherheiten in der Chronologie nicht mit letzter Sicherheit feststellen lässt. Die Angaben stehen dem aber jedenfalls nicht entgegen. Die Juristenfakultät ist offenbar nach dem Alter der Doktorpromotion und insofern auch der Aufnahme in die Fakultät gegliedert. Weniger klar ist die Rangordnung der Artistenmagister in den Nationen. Schon erwähnt wurde, dass die Neupromovierten geschlossen am Ende der Listen stehen. In der älteren Schicht lässt sich die Reihenfolge nicht vollständig auf direkt messbare Faktoren zurückführen wie das Immatrikulationssemester oder das Alter des Magistergrades. Unwahrscheinlich ist, dass ihr die Aufnahme in die Fakultät oder in das Fakultätskonzil zugrunde liegt, die quellenmäßig nicht zuverlässig greifbar ist und statutarisch ohnehin an die Erlangung der Magisterwürde gekoppelt war.⁸⁴ Möglicherweise schlagen sich hier außeruniversitäre Rangmerkmale nieder, die an den

⁸¹ Großes Tod ist nach dieser Liste gegen die ältere Forschung nicht bereits ins Jahr 1456 zu setzen, siehe dazu: Edition Nummer <13>.

⁸² Vgl. COTTIN, Universitätskanonikate (wie Anm. 75), S. 311.

⁸³ Vgl. dazu die in Anm. 30 genannte Literatur.

⁸⁴ ZARNCKE, Statutenbücher (wie Anm. 31), S. 306 (§ 7) und S. 324 (§ 7).

Hohen Schulen des Spätmittelalters bekanntlich mit dem akademischen Status zu einem komplexen *ordo differentie* verschmolzen.⁸⁵

IV.

Das hier vorgestellte Lehrkörperverzeichnis vom Frühjahr 1457 ist nach alledem nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein neuer Baustein in der Leipziger Universitätsgeschichte des 15. Jahrhunderts, der besonders für Fragen nach dem Personal und der korporativen und administrativen Struktur der Universität Leipzig von Bedeutung sein dürfte. Fast noch wichtiger sind aber die Umstände der Überlieferung, denn sie weisen mit Nachdruck auf eines hin: Der Fund zeigt exemplarisch, welches Potenzial und welche neuen Erkenntnismöglichkeiten sich der Universitätsgeschichtsforschung bieten könnten, wenn sie sich von der administrativen Überlieferung der Institution Universität selbst löst und andere Überlieferungskomplexe erschließt und einbezieht, insbesondere die oft noch unzureichend erschlossenen Massen (!) von spätmittelalterlichen Handschriften in deutschen und mitteleuropäischen Bibliotheken. Für die Leipziger Universitätsgeschichte hat auf dieses Desiderat bereits 1986 Detlef Döring in seiner Dissertation hingewiesen.⁸⁶ Döring hatte dabei besonders die Wissenschaftsgeschichte im Blick und dachte an die Artistenfakultät zwischen Scholastik und Humanismus. Unser Beispiel zeigt aber, dass eine Erfassung der handschriftlich-bibliothekari-schen Überlieferung nicht nur für wissenschaftsgeschichtliche Fragen, sondern für viele Aspekte der Universitätsgeschichte aussagekräftig sein kann.

Freilich ist dieses Potenzial bisher gar nicht abzuschätzen. Die relevante Überlieferung dieser Art ist eben für die Leipziger Universitätsgeschichte – und nicht nur für diese – im Wesentlichen noch eine terra incognita. Schon Hermann Pötzlingers Buchbesitz, aus dem hier ein zwar besonders wichtiger, aber ebenso winziger Splitter herausgegriffen wurde, verspricht weitere interessante Einsichten, wenn man mit entsprechenden Fragen an ihn herantritt. Nur ein Beispiel: In einer anderen Handschrift (Clm 14141) findet sich eine Parallelüberlieferung zu den „Leipziger *Informaciones Iuris*“, einer bisher unbekanntenen Sammlung von 101 lateinischen Rechtsgutachten in einer Handschrift der Domherrenbibliothek

⁸⁵ Vgl. dazu RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, *Der Student in der Universität*, in: *Geschichte der Universität in Europa*, hrsg. von Walter Rüegg, Bd. 1: *Mittelalter*, München 1993, S. 181-223, hier S. 189-190.

⁸⁶ DETLEF DÖRING, *Die Bestandsentwicklung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig von ihren Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Leipziger Universität in ihrer vorreformatorischen Zeit (*Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Beiheft 99), Leipzig 1990, S. 30-36; siehe auch DERS., *Unbekannte Quellen zur Geschichte der Leipziger Universität aus dem Bestand der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Leipzig*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 15 (1988), S. 244-262.

Zeit.⁸⁷ Diese Konsiliensammlung, die sich dem schon erwähnten Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät Dietrich von Bocksdorf zuschreiben lässt, ist nicht nur ein wichtiges Zeugnis für die Verbindung von universitärer Theorie und gesellschaftlicher Praxis. Sie ist auch für die Geschichte des gelehrten Rechts in Deutschland insgesamt nicht ganz bedeutungslos: Es handelt sich um die älteste erhaltene Ausstellersammlung von Konsilien, d. h. Rechtsgutachten eines einzelnen deutschen Juristen.⁸⁸ Und eine Sonderstellung nimmt sie außerdem auch darin ein, dass sie nicht nur singular überliefert ist. Denn der zweite Textzeuge der Pötzlinger-Handschrift zeigt, dass Dietrich von Bocksdorfs „Leipziger Informationes“ offenbar auch eine gewisse Verbreitung gefunden haben, und zwar als einzige der bisher bekannten Sammlungen noch in der Handschriftenzeit, bevor die Gutachten deutscher Juristen am Ende der 1530er-Jahre erstmals auch in gedruckten Kollektionen erschienen – all dies nach dem gegenwärtigen, freilich noch recht dürftigen Kenntnisstand über die Konsilienüberlieferung deutscher Juristen des Spätmittelalters.⁸⁹

Weitere mehr oder weniger bekannte Bestände aus der Mitte des 15. Jahrhunderts seien hier nur lose und willkürlich aneinandergereiht: In der Universitätsbibliothek Uppsala befinden sich seit dem Dreißigjährigen Krieg 58 Bücher aus der mindestens 84 Bände umfassenden Bibliothek des Leipziger Theologen Thomas Werner aus Braunsberg († 1498) – im Verzeichnis als junger Magister der polnischen Nation, Nr. <122> –, die dieser verschiedenen geistlichen Einrichtungen in Preussen und Ermland geschenkt hatte. Weitere acht Bücher besitzt die Bibliothek des Geistlichen Seminars in Pelplin, sechs die Universitätsbibliothek Leipzig, eine vierbändige Bibel aus Werners Besitz fand sich 1914 in Kopenhagen.⁹⁰

⁸⁷ Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 14141, fol. 301r-378v = Domherrenbibliothek Zeitz, Ms 35, fol. 260r-330v. Vgl. zu dieser Sammlung künftig meine Dissertation (wie Anm. 25), Abschnitt III.1.c.

⁸⁸ Vgl. zur quellenkundlichen Einordnung künftig meine Dissertation (wie Anm. 25), Abschnitt III.1.f.

⁸⁹ Vgl. dazu immer noch HELMUT COING, *Römisches Recht in Deutschland (Ius Romanum medii aevi V,6)*, Mailand 1964, S. 208 ff.; HEINRICH GEHRKE, Art. Konsilien, -sammlungen, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2* (1975), Sp. 1102-1105; sowie aus neuerer Zeit die Studien von Eberhard Isenmann, z. B. EBERHARD ISENMANN, *Gelehrte Juristen und das Prozeßgeschehen in Deutschland im 15. Jahrhundert*, in: *Praxis der Gerichtsbarkeit in Europäischen Städten des Spätmittelalters*, hrsg. von Franz-Josef Arlinghaus (Rechtssprechung, Bd. 23), Frankfurt/Main 2006, S. 305-418, der die Konsilien der Juristen der Reichsstadt Nürnberg inhaltlich auswertet, die sich in den Nürnberger Ratschlagbüchern erhalten haben, aber keinen Überblick über die Überlieferung der Gutachten spätmittelalterlicher deutscher Juristen anstrebt.

⁹⁰ Vgl. ISAAK COLLIJN, *Die in der Universitätsbibliothek Uppsala aufbewahrten Bücher aus dem Besitz des Leipziger Professors und Ermländer Domherrn Thomas Werner*, in: *Universitati Lipsiensi Saecularia quinta gratulantur Universitatis Upsaliensis*, Uppsala 1909, S. 9-62, der in Uppsala seinerzeit 56 Bücher festgestellt hat; dazu und insbesondere zu den Neufunden: TERESA BORAWSKA/HENRYK RIETZ, *Die Bibliothek des Leipziger Professors Thomas Werner (gest. 1498) aus Braunsberg in Preussen*, in: *Beiträge der polnischen Stipendiaten der Herzog August Bibliothek zur Philosophie, Geschichte und Philologie*, hrsg. von Jan Pirożyński, Krakau 1994, S. 93-110, besonders S. 103 ff.

In der Staatsbibliothek Berlin werden heute wenigstens 15 der ursprünglich mindestens 34 Handschriften aufbewahrt, die der Leipziger Magister Peter Rode, – im Verzeichnis als *conventor* der Sachsenburse, Nr. <39> –, später Domherr von Magdeburg († 1483) dem Magdeburger Dominikanerkonvent schenkte.⁹¹ Ebenfalls in Berlin befinden sich Sammelhandschriften der Leipziger Rechtsstudenten Andreas Bodeker,⁹² Heinrich Götzke,⁹³ Peter Klitzke⁹⁴ und Gerhard Rodevos.⁹⁵ Ursprünglich stammen diese Codices, die Auskunft über die Inhalte und die Protagonisten des Leipziger Rechtsstudiums im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts geben können, aus der Brandenburger und der Havelberger Dombibliothek, wohin sie mit ihren Besitzern gelangten, die dort während oder nach ihrem Studium Domkanonikate und Dignitäten besaßen. Ganz nebenbei bieten sie darüber hinaus weitere historische Einzelinformationen über die Universität Leipzig in dieser Zeit, so nennt etwa ein Kolophon des Heinrich Götzke auch eine bisher unbekannte Leipziger Burse: Er beendete am 1. Oktober 1429 in der Burse „Zum Goldenen Stern“ (*in bursa apud auream stellam*) die Niederschrift eines Bußtrak-

⁹¹ GOTTFRIED WENTZ/BERENT SCHWINEKÖPER, Das Domstift St. Moritz in Magdeburg (Germania Sacra. Abteilung 1,4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Erzbistum Magdeburg. Erster Band. Erster Teil), Berlin/New York 1972, S. 541-545, demnach waren vor dem 2. Weltkrieg aus der Stiftung zugunsten der Magdeburger Dominikaner noch 34 Handschriften und 20 Inkunabeln vorhanden, weitere drei Handschriften aus Rodes Besitz befanden sich damals bereits in Berlin. URSULA WINTER, Die Manuscripta Magdeburgica der Staatsbibliothek zu Berlin–Preußischer Kulturbesitz. Teil 1: Ms. Magdeb. 1-75 (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Kataloge der Handschriftenabteilung, Reihe 1, Bd. 4), Wiesbaden 2001, S. 9, ordnet Rode die Handschriften Ms. Magd. 12, 13, 15, 19, 21, 22, 28, 32, 35, 44, 46, 50, 62, 66, 93 zu.

⁹² Staatsbibliothek zu Berlin–Preußischer Kulturbesitz, Ms. theol. qu. 27, dazu: VALENTIN ROSE, Verzeichniss der Lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Zweiter Band: Die Handschriften der Kurfürstlichen Bibliothek und der Kurfürstlichen Lande. Zweite Abteilung (Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Bd. 13), Berlin 1903, Nr. 830 (S. 915-922). Zu Bodekers Person s. oben Anm. 73.

⁹³ Staatsbibliothek zu Berlin–Preußischer Kulturbesitz, Ms. theol. fol. 572, dazu: ROSE, Handschriften Berlin II 2 (wie Anm. 92), Nr. 831 (S. 922-930). – Zur Person ebd. und GUSTAV ABB/GOTTFRIED WENTZ, Das Bistum Brandenburg. Erster Teil (Germania Sacra. Abteilung 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, Bd. 1,1), Berlin/Leipzig 1929, S. 139: Heinrich Götzke war Brandenburger Kanoniker, studierte 1428/29 in Leipzig, wurde hier Bacc. decr. und ist 1441–1451 als Offizial des Brandenburger Propstes nachgewiesen.

⁹⁴ Staatsbibliothek zu Berlin–Preußischer Kulturbesitz, Ms. lat. fol. 213, dazu ROSE, Handschriften Berlin II 2 (wie Anm. 92), Nr. 827 (S. 909-910). – Zur Person: GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 68), Nr. 313, und WEJWODA, Makulatur (wie Anm. 30), S. 22 ff.

⁹⁵ Staatsbibliothek zu Berlin–Preußischer Kulturbesitz, Ms. lat. fol. 297-299, 302, 305, Ms. Boruss. fol. 719, 720 (es handelt sich um sieben Teile eines Discissus); dazu ROSE, Handschriften Berlin II 2 (wie Anm. 92), Nr. 845, 845a-845e (S. 961-969). – Zur Person: GOTTFRIED WENTZ, Das Bistum Havelberg (Germania Sacra. Abteilung 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, Bd. 2), Berlin 1933, S. 154.

tates⁹⁶ – es handelt sich überhaupt um den zweitältesten konkreten Beleg für eine solche Einrichtung der Hohen Schule.

Die Bayerische Staatsbibliothek München besitzt nur im St. Emmeramer Bestand Handschriften von mindestens drei weiteren Leipziger Studenten⁹⁷ und darüber hinaus nicht zuletzt die umfangreiche Bibliothek des Humanisten und bekennenden Bücherfressers Hartmann Schedel – er bezeichnete sich selbst gelegentlich als „bibliophag“ –, die nicht wenige Handschriften und Dokumente aus seiner Leipziger Studienzeit von 1456 bis ca. 1463 in Leipzig enthält.⁹⁸ Darunter ist in Clm 466 beispielsweise ein Textzeuge der „Gerichtsformeln“ des Dietrich von Bocksdorf,⁹⁹ eine der ältesten Anleitungen zur Anfertigung von deutschsprachigen Parteischriften vor weltlichem Gericht.

Reich und für die Leipziger Universitätsgeschichte noch kaum genutzt sind schließlich auch die Bestände von Domherren- und Stiftsbibliothek Zeitz.¹⁰⁰ Hervorgehoben sei hier die Handschrift Nr. 32 der Domherrenbibliothek:¹⁰¹ Es handelt sich um einen umfangreichen Miszellancodex, der eine Vielzahl von verschiedenartigen Dokumenten aus dem Betrieb und aus dem Umfeld der Universität Leipzig enthält – nach einer ersten Durchsicht aus dem Zeitraum von mindestens 1418 bis 1474. Dazu gehört etwa auch eine Sammlung von „Intimaciones“,¹⁰² also Musterformeln für Mandate und Mitteilungen an die Angehörigen der Universität, die der Rektor für seine Amtsführung benötigte. Diese „Intimaciones“

⁹⁶ ROSE, Handschriften Berlin II 2 (wie Anm. 92), S. 924: *Explicit tractatus penitencie anno domini M CCCC XXIX die tercia post michaelis festum in Lypcz per manus Henrici Gotzken canonici ecclesiae Brandenburgensis in bursa apud auream stellam.*

⁹⁷ Aus dem Besitz von Johannes Vogel aus Ebern (immatrikuliert WS 1457/58, Mag. art. SS 1464, vgl.: Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 3: Register, hrsg. von GEORG ERLER [Codex Diplomaticus Saxoniae II 18], Leipzig 1905, S. 900): Clm 14068, 14090, 14151; von Johannes Spiess aus Rothenburg (immatrikuliert WS 1453/54, Mag. art. SS 1464, Lic. theol. 1476, ebd. S. 822): Clm 14112; von Johannes Tegernpeck (immatrikuliert WS 1464/65 als *frater de S. Emmeramo de Ratispana*, Bacc. art. SS 1466, ebd. S. 862; später Abt von St. Emmeram): Clm 14125. Vgl. dazu jeweils WUNDERLE, Handschriften St. Emmeram 1 (wie Anm. 2), bzw. NESKE, Handschriften St. Emmeram 2 (wie Anm. 10).

⁹⁸ Vgl. FRANZ FUCHS, Art. Hartmann Schedel, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 600-602. Zur Bibliothek jetzt: DERS., Hartmann Schedel und seine Büchersammlung, in: Die Anfänge der Münchner Hofbibliothek unter Herzog Albrecht V., hrsg. von Alois Schmid (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 37), München 2009, S. 146-168.

⁹⁹ Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 466, fol. 43-66. Vgl. zu diesem Text bisher: HUGO BÖHLAU, Theoderich von Bocksdorffs Gerichtsformeln, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 1 (1861/62), S. 415-458, und künftig meine Dissertation.

¹⁰⁰ HOLGER KUNDE, Schatzhaus der Überlieferung. Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv in Zeitz (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bd. 1), Petersberg 2005; Die Stiftsbibliothek und das Stiftsarchiv Zeitz, hrsg. von DETLEF DEYE/ROLAND RITIG (Schriften des Museums Schloß Moritzburg Zeitz), Halle 2006.

¹⁰¹ Vgl. dazu bisher nur: FEDOR BECH, Verzeichniss der alten Handschriften und Drucke in der Domherren-Bibliothek zu Zeitz, Berlin 1881, S. 11-12.

¹⁰² Domherrenbibliothek Zeitz Ms 32, fol. 355r-356r.

stammen aus dem Jahre 1466 und gehen damit dem bisher ältesten bekannten und freilich auch deutlich umfangreicheren „*Libellus formularis*“ des Johannes Fabri aus Donauwörth¹⁰³ um fast drei Jahrzehnte voraus.

Und selbst in Leipzig ist die Überlieferung bei Weitem noch nicht ausgeschöpft: In der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Leipzig ruht etwa der Buchbesitz des Johannes Weiße aus Rostock, der von 1440 bis zu seinem Tode 1486 in Leipzig lebte und lehrte, zuerst als Magister artium, seit 1460/61 als Doktor der Theologie.¹⁰⁴ Darunter befinden sich vier dickleibige Dokumentensammlungen, die als *libri chronicarum* bezeichnet werden. Zwar sind drei dieser Codices bereits für die Urkundenbücher von Stadt und Universität Leipzig herangezogen worden. Sie bieten aber überwiegend urkundliche Dokumente, die bisher nicht in Editionen zugänglich sind.

Zwar hat dieser kurze Rundblick kaum mehr als illustrativen Wert. Dennoch deutet sich schon hier an, welche neuen Möglichkeiten eine spätmittelalterliche Universitätsgeschichte hätte, die systematisch auch diejenigen Quellen erschließen und verwerten würde, die außerhalb der Institution überliefert sind. Gegenüber dem konventionellen Zugriff, der sich im Wesentlichen doch auf die institutionelle Überlieferung selbst beschränkt hat, würde sich zunächst die Quellengrundlage erheblich verbreitern. Vor allem aber wäre eine solche von außen vervollständigte Universitätsgeschichte quasi von selbst, schon aus heuristischen Gründen in viel höherem Maße auch eine Wirkungsgeschichte – weil und indem sie den Spuren nachginge, die von der Universität ausgehen und die von ihr wegführen. Dies gilt ganz besonders für das 15. Jahrhundert, in dem die Schriftlichkeit der Verwaltungen noch relativ gering ist.

Freilich ist der damit kurz skizzierte heuristische Zugriff sehr aufwändig. Er lässt sich wohl nur oder jedenfalls sehr viel besser verwirklichen, wenn sich Universitätsgeschichte noch stärker als bisher von Jubiläen löst und nicht nur in ihren sozialgeschichtlichen Aspekten, sondern im Ganzen als eigenständige Aufgabe verstanden wird. Erst die konsequente Einbeziehung der verstreuten, aber massenhaften Handschriftenüberlieferung, in der sich ja nicht zuletzt die eigentliche Produktivität der spätmittelalterlichen Hohen Schulen niedergeschlagen hat, würde aber eine Universitätsgeschichte ermöglichen, die die Interaktion und Interdependenz von akademischer Gelehrsamkeit und gesellschaftlicher Umwelt nicht nur quantitativ-statistisch beschreibt, sondern qualitativ verstehen und erklären kann.

¹⁰³ Gedruckt bei ZARNCKE, Statutenbücher (wie Anm. 31), S. 97-151.

¹⁰⁴ Zu Johannes Weiße: KUSCHE, Ego Collegiatus (wie Anm. 15), S. 669-671 (Nr. 116). Zu seinen Dokumentensammlungen und ihrem Stellenwert für die Urkundenbücher für Stadt und Universität Leipzig sowie für die Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts: WEJWODA, Makulatur (wie Anm. 30), S. 16 ff., insbesondere mit Anm. 19.

Edition

Verzeichnis der Doktoren und Magister der Universität Leipzig im Frühjahr 1457

Überlieferung: Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 14139, hinterer Spiegel.

Literatur: Elisabeth Wunderle, *Katalog der lateinischen Handschriften der bayerischen Staatsbibliothek München. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg*, Bd. 1: Clm 14000-14130, Wiesbaden 1995, S. 27; Ingeborg Neske, *Katalog der lateinischen Handschriften der bayerischen Staatsbibliothek München. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg*, Bd. 2: Clm 14131-14260, Wiesbaden 2005, S. 40.

Zur Gestaltung der Edition: Die zeitgenössisch willkürliche Schreibung von u und v wurde normalisiert. Die Auflösung von Abkürzungen ist bei Namen vollständig gekennzeichnet, ansonsten nur, wenn die Auflösung nicht ganz eindeutig ist.

Zur Gestaltung des Sachapparats: Der Sachapparat dient in erster Linie der Identifizierung der genannten Personen in der Matrikel der Universität Leipzig.¹⁰⁵ Als Nachweis dient das Register der Matrikeledition¹⁰⁶, das hier nur mit der Seitenangabe zitiert wird. Die Namen und Herkunftsbezeichnungen sind normalisiert, wobei in der Regel die Ansetzung des Registers zugrunde liegt. Die tatsächlich belegten Namenformen sind jeweils dort nachzuschlagen. Aufgenommen wurden außerdem die wichtigsten Eckdaten der akademischen Karriere: Immatrikulation (I), Magisterpromotion (MA), Dekanat in der Artistenfakultät (DA), Rektorat der Gesamtuniversität (R), sowie Promotionen und Funktionen in den drei höheren Fakultäten. Für die Kollegiaten, die Theologen und die Juristen sind zusätzlich weitere Quellen und Literatur herangezogen und angegeben:

Beate Kusche, „Ego collegiatus“ – Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A, Bd. 6), Leipzig 2009.¹⁰⁷ [zitiert: Kusche]

Die Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig von 1409 bis 2009, hrsg. von Markus Hein/Helmar Junghans (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A, Bd. 8), Leipzig 2009. [zitiert: Hein-Junghans]

¹⁰⁵ Für Unterstützung bei der Identifizierung schwieriger Fälle (z. B. Nr. <101>, <104>, <116>, <120>) danke ich herzlich Thomas Lang, dessen Leipziger Dissertation über den „Einzugsbereich der Universität Leipzig im späten Mittelalter“ vor dem Abschluss steht.

¹⁰⁶ Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 3: Register, hrsg. von Georg Erler (Codex diplomaticus Saxoniae II 18), Leipzig 1905.

¹⁰⁷ Der Editionscommentar weist allerdings nur die Personen nach, die in der Liste als Kollegiaten genannt werden.

*Emil Friedberg, Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren und ihr Heim, Leipzig 1909.*¹⁰⁸[zitiert: Friedberg]

Gabriel M. Löhr, Die Dominikaner an der Leipziger Universität (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Bd. 30), Leipzig 1934. [zitiert: Löhr]

Auf darüber hinausführende Belege zur Person wurde verzichtet.

Anno domini m^occclvii in universitate Lipcensi subsequentes residebant doctores ac magistri:

Collegiati collegii maioris¹⁰⁹

- <1> Doctor Stephanus de Prettin
Stephan Hüffner aus Prettin – I: WS 1422 / MA: WS 1425 / DA: SS 1430 und SS 1432 / R: SS 1433 / Dr. theol.: 1440 (S. 349) / Hein-Junghans, S. 109-110 / Von 1428 bis 1465 Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 198).
- <2> Doctor Stargardia
Jakob Scultetus aus Stargard – I: WS 1418 / MA: WS 1420 / DA: SS 1429 / R: WS 1439 / Lic. theol.: 1442 (S. 798) / Dr. theol.: 1448 / Hein-Junghans, S. 140 / Von 1438 bis 1460 Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 59).
- <3> Doctor Johannes de Rat[ispona]
Johannes Murmann aus Regensburg (alias aus Bayreuth) – I: WS 1425 / MA: WS 1440 / DA: WS 1444 / R: SS 1450 / Lic. theol.: 1450 (S. 572) / Hein-Junghans, S. 124 / Von 1447 bis 1476 Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 96).
- <4> Doctor Johannes Wain[er] de Wr[at]islava
Wohl Andreas Wayner (Wagner) aus Namslau – I: WS 1425 / MA: WS 1432 / DA: WS 1443 und 1447 / R: WS 1448 / Lic. theol.: 1450 (S. 906) / Hein-Junghans, S. 149. Ein Johannes Wayner/Wagner aus Breslau ist an der Universität Leipzig nicht nachweisbar / Seit vor Mai 1447 Kollegiat des Großen Kollegs, resigniert nach Angaben des 18. Jhs. im Jahre 1455 (so Kusche Nr. 7), nach ebensolchen Angaben tritt 1455 oder 1457 Christopher Thyme von Freystadt in dessen Kollegiatur ein (Kusche Nr. 128), dieser ist aber Anfang 1457 noch Angehöriger des Frauenkollegs, siehe Nr. <21>.
- <5> Doctor Mewrer
Johannes Meurer alias Sprottaw aus Krossen – I: WS 1432 / MA: WS 1436 / Bacc. med.: nach 1436 (S. 824) / Dr. med.: 1447 / 1452-1461 Leipziger Ratmann, 1464 Bürgermeister / Von um 1455 bis 1465/66 Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 95).
- <6> Doctor Weida
Johannes Schüpitz aus Weida – I: SS 1430 / MA: WS 1434 / Dr. med.: 1447 (S. 785), seit spätestens 1459 Dekan der med. Fak. / Von 1447/48 bis 1484 Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 105).

¹⁰⁸ Für den Personalbestand der Leipziger Juristenfakultät bis 1463 vgl. künftig auch meine Dissertation über Dietrich von Bocksdorf.

¹⁰⁹ Über der ersten Kolumne steht in der Hs. noch doctores. Möglicherweise beabsichtigte der Schreiber anfänglich, den Lehrkörper in Doktoren und Magister zu untergliedern. Jedenfalls ist er aber dann einem anderen Gliederungskonzept gefolgt, so dass der Eintrag in der Edition als unerheblich entfallen kann.

- <7> Magister Hinr[icus] Bremis
Heinrich Colhoff aus Bremen – I: WS 1432 / MA: WS 1438 (S. 414) / Hein-Junghans, S. 88 / Von 1444 bis 1458 (gest.) Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 38).
- <8> Magister Nicolaus Gerstma[n]
Nikolaus Gerstmann aus Löwenberg – I: SS 1418 / MA: WS 1426 / R: WS 1454 / Von verm. um 1448 bis 1471 Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 162).
- <9> Magister Johannes Weiß
Johannes Weiße aus Rostock – I: WS 1440 (als MA Rost.) / R: SS 1443 / DA: SS 1447 / Lic. und Dr. theol.: 1460 (S. 925) / Hein-Junghans, S. 150-151 / Von 1448 bis 1486 Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 116).
- <10> Dominus lice[n]ci[at]us Eudericz
Johannes Eutritsch alias Meise aus Leipzig – I: WS 1432 / MA: WS 1441 / Lic. theol.: 1456 / Dr. theol.: vor 1461 (S. 175) / Hein-Junghans, S. 95 / Von wohl 1452 bis 1491 (wohl gest.) Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 94).
- <11> Magister Co[n]radus de Nur[emberga]
Conrad Florer aus Nürnberg – I: SS 1446 (als MA Wyenn.) / R: SS 1454 (S. 189) / Von (vor) 1449 bis maximal 1461 Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 131).
- <12> Magister Johannes de Franckfordia
Johannes Schwertmann aus Frankfurt/Main – I: WS 1438 / MA: WS 1442 / DA: SS 1449 (S. 795) / Dieser Liste zufolge von (vor) 1457 bis ca. 1466/70 Kollegiat des Großen Kollegs (Kusche Nr. 106, danach seit „wohl 1458“ Kollegiat), sein Vorgänger Johannes Landschreiber (ebd. Nr. 87) verstarb demnach nicht erst 1458.

Collegiati collegii principis, olim cauda:

- <13> Doctor Groß de Gera
Johannes Große aus Gera – I: WS 1416 (als MA Erff.) / DA: SS 1426 / R: WS 1429 (als Bacc. theol.) / Lic. theol.: 1435 (S. 264) / Hein-Junghans, S. 101-102 / Seit 1416 Kollegiat des Kleinen Kollegs (Kusche Nr. 77), demnach „wohl noch im Jahr 1456“, jedenfalls vor April 1458 verstorben. Der Liste zufolge hat Große Anfang 1457 noch gelebt.
- <14> Doctor Wetter
Konrad Deynhard aus Wetter – I: WS 1432 / MA: WS 1437 / R: SS 1446 / DA: WS 1446 / Dr. med.: 1451 (S. 120) / Von zw. 1445 und 1456 bis 1481 (gest.) Kollegiat des Kleinen Kollegs (Kusche Nr. 130).
- <15> Magister Nicolaus Melczer de Glogovia, rector
Nikolaus Meltzer aus Glogau – I: SS 1421 / MA: WS 1427 / DA: WS 1449 / R: WS 1456 (als Bacc. theol.) (S. 550) / Hein-Junghans, S. 121 / Von um 1440/42 bis um 1457 (gest.) Kollegiat des Kleinen Kollegs (Kusche Nr. 166).
- <16> et lice[n]ciatus] Preslawer
Johannes Breslauer aus Elbing – I: SS 1439 / MA: WS 1442 / R: WS 1452 (als Bacc. theol.) / DA: WS 1453 / Lic. theol.: 1456, bald darauf Dr. theol. (S. 93-94) / Hein-Junghans, S. 86 / Von (nach) 1445 bis 1457/59 Kollegiat des Kleinen Kollegs (Kusche Nr. 67).
- <17> Magister Jo[hannes] Bamberga
Johannes Heberer aus Bamberg – I: WS 1439 / MA: WS 1443 / DA: WS 1450 / R: SS 1452 (als Bacc. theol.) (S. 301) / Hein-Junghans, S. 104 / Von zw. 1445 und 1456 bis 1467/68 Kollegiat des Kleinen Kollegs (Kusche Nr. 79).

- <18> Magister Andreas Gorlicz
Andreas Rüdiger aus Görlitz – I: WS 1439 / MA: WS 1442 / R: WS 1451 / DA: SS 1452 / Lic. theol.: 1456 / Dr. theol.: Ende der 1450er (S. 729) / Hein-Junghans, S. 133 / Von 1447 bis 1465/66 Kollegiat des Kleinen Kollegs (Kusche Nr. 6).
- <19> Magister Nicolaus Smilow
Nikolaus Smilow aus Hamburg – I: WS 1444 (als b.a. Rost.) / MA: 1445 / DA: SS 1451 / R: SS 1453 (S. 815) / Von zw. 1445 und 1450 bis um 1460 Kollegiat des Kleinen Kollegs (Kusche Nr. 169).
- <20> Magister Hinr[icus] de Stargardia
Zweifellos Heinrich Elling aus Stendal – I: WS 1439 / MA: WS 1446 / DA: SS 1453 / R: SS 1455 / Bacc. decr.: (vor) SS 1469, später Dr. decr. (S. 162) / Von (nach) 1447 bis 1460 Kollegiat des Kleinen Kollegs (Kusche Nr. 33); Friedberg, S. 124.

Collegiati <collegii>¹¹⁰ beatae virginis

- <21> Magister Cristoferus de Freie[n]stat
Christopher Thyme aus Freystadt – I: SS 1442 / MA: WS 1444 / DA: WS 1455 / R: WS 1458 / Lic. theol.: 1461 (S. 869) / Hein-Junghans, S. 145-146 / Von Kusche (Nr. 128) nur als Kollegiat des Großen Kollegs nachgewiesen (1455 oder 1457 bis 1498), hat aber dieser Liste zufolge noch Anfang 1457 dem Frauenkolleg angehört. Hier ist er als Schlesier in die 4. Kollegiaturliste einzureihen, zwischen Martin Kurtz von Breslau (Nr. 144, als Kollegiat 1447 nachgewiesen) und Johannes Fabri von Krossen (Nr. 74, als Kollegiat 1465 nachgewiesen, MA: WS 1452).
- <22> Magister Thomas Jawor
Thomas Hertel aus Jauer – I: SS 1444 / MA: WS 1449 / Bacc. med.: 1454 / R: WS 1466 / DA: WS 1467 und WS 1485 (S. 320) / Von nach 1450 bis 1497 (gest.) Kollegiat des Frauenkollegs (Kusche Nr. 199, erster Beleg bisher 1465).
- <23> Magister Stephanus de Prusia
In der Leipziger Matrikel nicht sicher zu identifizieren. Fehlt bei Kusche. Als Preuße in die 6. Kollegiaturliste einzureihen, zwischen Jodocus Hogenstein aus Danzig (Nr. 62, als Kollegiat 1445 nachgewiesen, resigniert sehr wahrscheinlich Ende der 1440er-Jahre) und Nikolaus Clemens von Gollub (Nr. 164, als Kollegiat 1465 belegt, MA: WS 1454, danach 1456/57 in Greifswald).
- <24> Magister Stanislaus de Sweidenicz
Stanislaus Pechmann aus Schweidnitz – I: SS 1447 / MA: WS 1452 / DA: WS 1463 / R: SS 1468 (als Bacc. decr.), später Dr. decr. (S. 639) / Dieser Liste zufolge von vor Frühjahr 1457 bis 1471 Kollegiat des Frauenkollegs (Kusche Nr. 196, setzt den Beginn der Kollegiaturliste mit „wohl um 1460“ an, erster Beleg bisher 1465); Friedberg, S. 124.
- <25> Magister Jeronimus Swoffheim
Hieronymus Schwoffheim aus Liegnitz – I: wohl WS 1442 / MA: WS 1452 / R: WS 1462 (S. 796) / Von nach 1453 bis wohl um 1463/64 Kollegiat des Frauenkollegs (Kusche Nr. 56, 1465 klagt er wegen Entzugs der Kollegiaturliste vor der Kurie, bisher nur dadurch als Kollegiat belegt).
- <26> Magister Henricus de Freienstat
Heinrich Thyme von Freystadt – I: SS 1446 / MA: WS 1454 / DA: WS 1477 / R: WS 1472 (S. 869) / Hein-Junghans, S. 146 / Nach dieser Liste von vor 1457 bis 1484 (gest.) Kollegiat des Frauenkollegs (Kusche Nr. 44, setzt den Beginn der Kollegiaturliste mit „wohl 1. Hälfte der 1460er Jahre“ an, erster Beleg bisher 1465).

¹¹⁰ Emendiert aus Hs. collegiati.

Iuris

- <27> Doctor ordinarius Puxdorff
Dietrich von Bocksdorf – I: SS 1425 / b.a.: WS 1426 / keine Magisterpromotion / bis ca. 1434 wahrscheinlich Rechtsstudium in Leipzig, 1435 bis 1438 in Perugia, dort 1438 Promotion zum Dr. utr. iur. / R: SS 1439 (S. 80) / 1439–63 Ordinarius der Juristenfakultät / 1463–66 (gest.) Bischof von Naumburg / Friedberg, S. 114; Wejwoda, Dietrich von Bocksdorf (wie Anm. 25).
- <28> Doctor Czwisko
Johannes Zwiesigko aus Wittenberg – I: WS 1437 / keine artistische Promotion / Lic. decr.: (vor) 1444 / Dr. decr.: 1446 / R: SS 1447 (S. 995) / Vizeordinarius der Juristenfakultät: (vor) 1457 / Friedberg, S. 123.
- <29> Doctor Greg[orius] de Stragonia
Gregor Steinbrecher aus Striegau – I: SS 1441 / MA: WS 1443 / R: WS 1450 (als Dr. decr.) (S. 832) / Friedberg, S. 123.
- <30> Doctor Thi[m]onis
Thimo von Paserin aus Luckau – I: WS 1427 / keine artistische Promotion / R: WS 1453 (als Dr. decr.) (S. 637) / Friedberg, S. 123.
- <31> Doctor Herma[n]nus, legista
Hermann Steinberg aus Duderstadt – I: SS 1456 (als Dr. leg., in Italien erworben, Padua oder Ferrara) / R: SS 1457 (S. 832) / Friedberg, S. 123.

Religiosi

- <32> Doctor Joh[ann]es Thaut de Curia
Johannes Thaut / Tute aus Hof – I: WS 1451 (als frater ordinis minoritarum in Curia Regnicz) / custos fratrum minorum und Cursor 1451 / MA und Sententiar 1452 / Lic. theol.: 1454 (S. 867) / Hein-Junghans, S. 145.
- <33> Lice[n]ci[at]us Ulric[us], ad p[re]dicatores p[ri]or
Ulrich Smet – in der Leipziger Matrikel nicht nachzuweisen, nach Löhr, S. 51, im WS 1451 in Erfurt immatrikuliert, am 28. Januar 1459 erstmals als Prior der Leipziger Dominikaner nachgewiesen, was hiernach zu korrigieren ist.
- <34> Magister Grundemann, p[re]po[sit]us S[ancti] Tho[m]e
Johannes Grundemann aus Leipzig – I: WS 1439 / MA: WS 1443 / Pleban von St. Nicolai und Cursor 1451 / Sententiar 1454 / Lic.: 1458 (S. 269) / 1454–1470 Propst des Augustiner-Chorherrenstifts St. Thomas (CDS II 10, S. 364) / Hein-Junghans, S. 102.
- <35> Magister Michel, ord[inis] predi[catorum]
Wohl der Nürnberger Lektor Michael Tenteisen, der nach Löhr, S. 50, wie <33> Ulrich Smet aus dem observanten Nürnberger Konvent zur Reformation der Leipziger Dominikaner nach Leipzig kam und hier von 1456 bis 1458 wirkte, in der Matrikel allerdings – wie dieser – nicht nachweisbar ist. In Frage kommt sonst auch frater Michael Haussner, pro tunc prior Blavensis, der sich SS 1452 immatrikulierte (S. 300, vgl. Löhr, S. 48), für den zwar keine weitere Promotion, der aber schon 1445 als Lektor des Plauener Konvents nachgewiesen ist.
- <36> Magister He[r]ma[n]nus Praunswieg
Frater Hermann Bansleve aus Braunschweig – I: SS 1440 / MA: WS 1444 (S. 36).
- <37> Magister Egidius de Cella
Frater Ägidius Herdan aus Altzelle – I: WS 1440 / MA: WS 1443 / Cursor 1447 / Sententiar 1449 (S. 316) / um 1450 Provisor des Bernhardskollegs / Hein-Junghans, S. 106–107.

Conventores

- <38> Magister Hinr[ic]us de Beienreut, conventor burse Bavarorum
Heinrich Herold aus Bayreuth – I: WS 1439 / MA: WS 1445 / DA: 1454 (S. 318).
- <39> Magister Petrus Rode, conventor burse Saxonum
Peter Rode aus Lüneburg – I: SS 1441 / MA: WS 1447 / DA: SS 1459 / R: SS 1461 / Lic. theol.: 1462 (S. 712) / Hein-Junghans, S. 132 / Von um 1460 bis (vor) 1466 Kollegiat des Fürstenkollegs (Kusche Nr. 182).
- <40> Magister Joh[anne]s de Kulmach, conventor burse principis
Johannes Stublinger alias aus Nürnberg – I: SS 1443 / MA: WS 1450 / R: SS 1462 / DA: WS 1462 (S. 851).
- <41> Magister Joh[anne]s de Newinburck, conventor burse Misnensium
Wohl Johannes Taymudt aus Naumburg – I: WS 1438 / MA: WS 1443 / DA: SS 1460 und SS 1478 / R: WS 1457 (als Bacc. decr.), später Dr. decr. (S. 859).
- <42> Magister Jacobus Gorlicz, conventor burse Principis
Wohl Jakob Langejacob alias Lange aus Görlitz – I: SS 1448 / MA: WS 1451 (S. 462).
- <43> Magister Crossen, conventor burse collegii Beate Virginis
Johannes Faber aus Krossen – I: WS 1444 / MA: WS 1452 / R: WS 1470 / DA: WS 1486 (S. 177) / Hein-Junghans, S. 96 / Von vor 1465 bis um 1478/79 (gest.) Kollegiat des Frauenkollegs (Kusche Nr. 74 und oben bei <21>).
- <44> Magister Petrus Herb de Scho[n]gaw, conventor burse collegii [min]or[is]¹¹¹
Peter Herb aus Schongau – I: SS 1443 / MA: WS 1448 / DA: WS 1452 (S. 315).
- <45> Magister Theodericus de Kolb[er]ga, conventor burse collegii [min]or[is]
Dietrich Stephani aus Kolberg – I: SS 1441 / MA: WS 1445 / DA: SS 1457 (S. 837) / Hein-Junghans, S. 143.

Nacio Bavarorum

- <46> Magister Joh[anne]s Nila, decanus, de Nur[emberga]
Johannes Milla aus Nürnberg – I: SS 1441 / MA: WS 1448 / DA: WS 1456 (S. 559) / Hein-Junghans, S. 123.
- <47> Magister Joh[ann]es Torn[er] de Lengfelt
Wohl Erhard Dornier/Darnir aus Lengenfeld (es kommen mehrere Orte in Bayern in Frage) – I: SS 1441 / MA: WS 1446 (S. 135, 490).
- <48> Magister Jo[hannes] Frickel de Marporg
Johannes Frickel aus Marburg – I: SS 1441 / MA: WS 1451 (S. 207).
- <49> Magister Jacobus de Rot[e]nb[er]ga
Jakob Apel aus Rothenburg – I: WS 1452 (als b.a. Erff.) / MA: WS 1453 (S. 724) / Hein-Junghans, S. 79.
- <50> Magister Sewfridus de Nur[emberga]
Siegfried Dietrich aus Nürnberg – I: SS 1448 / MA: WS 1454 (S. 125).
- <51> Magister Leonha[r]dus Vilseck
Leonhard Fabri aus Vilseck – I: SS 1442 / MA: WS 1455 (S. 178) / Hein-Junghans, S. 96.
- <52> Magister Jo[hannes] de Rudishem
Johannes Thome alias Fabri aus Rüdeshem – I: SS 1448 (als b.a. Wyenn.) / MA: WS 1451 / R: SS 1464 / DA: WS 1464 (S. 870) / Hein-Junghans, S. 146.

¹¹¹ Hs.: b[or]is].

- <53> Magister Bernherus Unshus[e]n
Werner Wyken/Wincken aus Unshausen – I: SS 1451 / MA: WS 1454 / DA: WS 1460 (S. 944) / Hein-Junghans, S. 152.
- <54> Magister Hinr[icus] Bernolt de Nur[emberga]
Heinrich Pernolt aus Nürnberg – I: SS 1432 / MA: WS 1437 / R: SS 1460 / Lic. theol.: 1461 (S. 644) / Hein-Junghans, S. 127.
- <55> Magister Symo[n] de Rot[e]nberga
Simon Enthofer aus Rothenburg – I: WS 1450 / MA: WS 1454 (S. 166).
- <56> Magister Conradus Ortel de Nur[emberga]
Konrad Ortel aus Nürnberg – I: WS 1447 / MA: WS 1452 (S. 626).
- <57> Magister Marti[n]us de Sulczpach
Martin Kromer aus Sulzbach – I: WS 1450 / MA: WS 1452 (S. 442).
- <58> Magister Jo[hannes] de Bischofheim
Johannes Cerdonis aus Bischofsheim – I: WS 1448 / MA: WS 1453 (S. 388).
- <59> Magister Jo[hannes] Schucz de Nur[emberga]
Johannes Schütz aus Nürnberg – I: SS 1443 / MA: WS 1446 / DA: WS 1458 / Lic. theol.: 1461 (S. 787) / Hein-Junghans, S. 139.
- <60> Magister Jo[hannes] Balckmach[er] de Bamb[er]ga
Wohl Johannes Balckmacher aus Schauenstein (de Schawinsteyn; wstl. Hof, Diözese Bamberg) – I: SS 1451 / MA: WS 1454 / DA: WS 1468 (S. 32).
- <61> Magister Georgius de Konghof[e]n
Georg Renhart alias Has aus Königshofen – I: SS 1443 / MA: WS 1456 (S. 700).
- <62> Magister Theod[er]icus de Nunkirch[e]n
Dietrich Müller/Molitoris aus Neunkirchen – I: SS 1446 / MA: WS 1456 (S. 567).
- <63> Magister Erhardus de Salina
Erhard Manseher aus Salzburg – I: WS 1451 / MA: WS 1456 (S. 533).
- <64> Magister Nic[olaus] de Mu[n]chb[er]g
Nikolaus Graman aus Münchberg – I: SS 1452 / MA: WS 1456 (S. 255).
- <65> Magister Orte[r]sweil de Straspurg
Johannes Grobe/Gropp aus Ottersweiler – I: WS 1451 / MA: WS 1456 (S. 263).
- <66> Magister Jo[hannes] Wirt de Schongaw
Wohl Johannes Wirt de Lichtinsein – I: SS 1452 / MA: WS 1456 (S. 952).
- <67> Magister Jo[hannes] Adorf
Johannes Permeter aus Adorf – I: WS 1453 / MA: WS 1456 / R: 1468 / DA: WS 1470 (S. 644) / Hein-Junghans, S. 127.
- <68> Magister Kongsberck (!)
Johannes Herold aus Königsberg – I: WS 1455 / MA: WS 1456 / R: SS 1466 / DA: WS 1466 (S. 318).
- <69> Magister Herbren
Wohl Johannes Herberen aus Dülmen (Westfalen) – I: SS 1442 / MA: WS 1447 (S. 315).
- <70> Magister Jo[hannes] Erbe de Curia
In der Leipziger Matrikel nicht zu identifizieren.

Nacio Misnensium

- <71> Magister Marti[n]us Prettin
Martin Hüffner aus Prettin – I: SS 1423 / MA: WS 1436 / Lic. theol.: 1459 (S. 349) / Hein-Junghans, S. 109.
- <72> Magister Luc[as] de Haynis
Lucas Moller aus Großenhain – I: SS 1446 / MA: WS 1452 (S. 568).
- <73> Magister Ma[r]ti[nus] de Su[m]merfelt
Martin Kurczheinrich/Korczheyne aus Sommerfeld – I: SS 1444 / MA: WS 1448 / Lic. (wohl theol.): 1458 (S. 455) / Hein-Junghans, S. 116.
- <74> Magister Ni[colaus] de Beskow
Nikolaus Alberti aus Beeskow – I: WS 1436 / MA: WS 1441 (S. 5).
- <75> Magister Jo[hannes] Schober
Johannes Schober aus Leipzig – I: WS 1441 / MA: WS 1451 (S. 772).
- <76> Magister Jo[hannes] Dyemel
Mit der Leipziger Matrikel nicht zu identifizieren.
- <77> Magister Matheus Kalo
Matthäus Doleatoris (Böttcher) alias Kroger aus Calau – I: SS 1451 / MA: WS 1455 (S. 132) / Hein-Junghans, S. 91.
- <78> Magister Vale[n]ti[n]us Haynis
Valentin Falke aus Großenhain – I: WS 1439 / MA: WS 1447 / Lic. theol.: 1478 (S. 179) / Hein-Junghans, S. 96.
- <79> Magister Petrus Sehusen
Peter Seehausen aus Leipzig – I: WS 1422 / MA: WS 1438 / Bacc. decr.: vor 1445 / R: WS 1455 / DA: SS 1456 (S. 800).
- <80> Magister Jo[hannes] Gedaw
Johannes Göda aus Bautzen – I: SS 1440 / MA: WS 1445 / DA: SS 1458 / R: WS 1459 (als Bacc. decr.) (S. 242).
- <81> Magister Nopel
Paul Nopel aus Leipzig – I: WS 1446 / MA: WS 1452 (S. 604).
- <82> Magister Steit[a]n de Freienberck
Nikolaus Steytan aus Freiberg – I: WS 1449 / MA: WS 1454 (S. 834).
- <83> Magister Geor[glius] Huter
Georg alias Gregor Hutter aus Leipzig – I: WS 1440 / MA: WS 1454 / DA: SS 1464 (S. 352).
- <84> Magister Vinc[encius] de Numburck
Vinzenz Voigt aus Naumburg – I: SS 1446 / MA: WS 1453 / Bacc. med.: 1465 / Dr. med.: 1469 (S. 902).
- <85> Magister Kempnicz
Matthäus Kempnitz aus Leipzig – I: SS 1445 / MA: WS 1455 (S. 387).
- <86> Magister Simo[n] de Leisnick
Simon Lindner aus Leisnig – I: WS 1449 / MA: WS 1453 (S. 502).
- <87> Magister Hinc[ricus] de Rochlicz
Heinrich Heidler alias Koch aus Rochlitz – I: SS 1447 / MA: WS 1455 / DA: 1484 (S. 304).
- <88> Magister Dyonisius Fleck
Dionysius Fleck aus Borna – I: SS 1440 / MA: WS 1450, curs. 1460 / DA: SS 1462 / R: WS 1463 (S. 187) / Hein-Junghans, S. 96-97.
- <89> Magister Benedictus de Czeicz
Benedikt Bulk aus Zeitz – I: SS 1447 / MA: WS 1455 (S. 107).

- <90> Magister Do[n]atus Clug
Donat Clug aus Roßwein – I: WS 1442 / MA: WS 1451 (S. 405) / Hein-Junghans, S. 113.
- <91> Magister Petrus Beskow
Peter Wyle aus Beeskow – I: SS 1448 / MA: WS 1455 (S. 945).
- <92> Magister Donatus Feris
Donat Feris aus Leipzig – I: WS 1447 / MA: WS 1455 (S. 183).
- <93> Magister Nico[laus] Stoczman
Nikolaus Stoczmann aus Görlitz – I: SS 1446 / MA: WS 1452 (S. 844).
- <94> Magister Bruno de Northus[e]n
Wobl Bruno Uelleben aus Waltershausen (westl. Gotha) – I: WS 1446 / MA: WS 1456 / DA: SS 1466 (S. 889) / Hein-Junghans, S. 148. Ein Magister Bruno aus Nordhausen ist in der Leipziger Matrikel nicht nachzuweisen.
- <95> Magister Joh[ann]es de Kamencz
Johannes Jordani aus Kamenz – I: SS 1442 / MA: WS 1456 (S. 362) / Hein-Junghans, S. 110.
- <96> Magister Nico[laus] de Genis
Nikolaus Geier aus Jena – I: SS 1450 / MA: WS 1456 / DA: SS 1470 / R: WS 1471 (S. 223) / Hein-Junghans, S. 99.
- <97> Magister Pelcz
Erasmus Beltz aus Luckau – I: SS 1446 / MA: WS 1456 (S. 51).
- <98> Doctor Jacobus magistrercivium in Lipcz¹¹²
Jakob Meseberg aus Stendal – I: SS 1421 / MA: WS 1423 / R: WS 1430 (als bacc. med.) / Dr. med.: 1431 / DA: SS 1431 (S. 555). – Seit 1441 Leipziger Ratsherr, 1442 bis 1463 Leipziger Schöffe, seit 1450 mehrfach Leipziger Bürgermeister (Steinführer, Leipziger Rat, S. 62 [Nr. 198]).
- <99> Doctor Pistoris
Nikolaus Pistoris aus Leipzig – I: WS 1426 / MA: verm. 1433 / Bacc. med.: nach 1433 / DA: SS 1446 / Dr. med.: 1448 (S. 659). Ordinarius der med. Fak. – 1453 und 1457 Ratsherr, 1467 und 1470 Bürgermeister, 1460, 1463–1471 Schöffe (Steinführer, Leipziger Rat, S. 70 [Nr. 259]).

Nacio Saxonum

- <100> Magister Hasenfelt
Johannes Hasenfeld aus Frankfurt – I: WS 1439 / MA: WS 1445 / DA: SS 1463 / R: SS 1465 / Lic. theol.: 1479 / Dr. theol.: 1483 (S. 296) / Hein-Junghans, S. 104.
- <101> Magister Walterus
Walter Wager alias Foit aus Helmstedt – I: WS 1441 / MA: WS 1447 (S. 894).
- <102> Magister Jo[hannes] de Berlin
Johannes Bolte aus Berlin – I: SS 1451 / MA: WS 1455 (S. 74) / Hein-Junghans, S. 82.
- <103> Magister Gerha[r]dus de Buxtehude
Gerhard Halepage aus Buxtehude – I: SS 1451 / MA: WS 1455 (S. 283).
- <104> Magister Ludolfus
Ludolf Langebeck aus Buxtehude – I: SS 1446 / MA: WS 1451 (S. 462).
- <105> Magister La[m]pertus Dyemelen
Lambert Dimel aus Einbeck – I: SS 1445 / MA: WS 1449 (S. 126).

¹¹² <98> und <99> sind unter dem Schriftspiegel nachgetragen.

- <106> Magister Eberhausen
Johannes Eberhausen aus Göttingen – I: SS 1451 / MA: WS 1454 / R: SS 1463 (S. 146) / 1460 Rechtsstudium in Padua, Dr. decr. in Bologna, 1470–1479 Ordinarius der Jur. Fak. / Friedberg, Juristenfakultät, S. 114; Knod, Studenten, Nr. 706 (S. 101).
- <107> Magister Curlebeck de Sund[is]
Johannes Korlebeck aus Stralsund – I: SS 1440 / MA: WS 1443 (S. 426).
- <108> Magister Manschin de Lubeck
Peter Manschin aus Lübeck – I: SS 1441 / MA: WS 1444 / R: SS 1451 / DA: SS 1455 (S. 533) / Hein-Junghans, S. 120.
- <109> Magister Mack
Heinrich Mack aus Magdeburg – I: SS 1448 / MA: WS 1455 (S. 526).
- <110> Magister Dyonysius de Hallis
Dionysius Czaten aus Halle – I: SS 1450 / MA: WS 1455 (S. 972).
- <111> Magister Petrus Sundis
Peter Perkisse aus Stralsund – I: SS 1450 / MA: WS 1456 (S. 644).
- <112> Magister Hinr[icus] de Hildesheim
Heinrich Pyning aus Hildesheim – I: SS 1451 / MA: WS 1456 (S. 654).
- <113> Magister Bernhardus
In der Leipziger Matrikel nicht zu identifizieren. Ein Magister des Vornamens „Bernhard“ ist in dieser Zeit in den Promotionsakten der Artistenfakultät nicht nachweisbar (CDS II 17). Am ehesten in Frage kommen Bernardus Soest de Luneborgh und Bernardus Stake de Luneborg, beide immatrikuliert im SS 1451 und zwar als Vollzahler, was auf eine Promotion hinweist, die aber nicht belegt ist.
- <114> Magister Joh[ann]es de Lundenborck
Im fraglichen Zeitraum sind über ein Dutzend Personen des Vornamens Johannes aus Lüneburg an der Universität Leipzig belegt (Vgl. S. 522–523). Es ist daher kaum zu entscheiden, wer von ihnen mit dem Magisterpromotionseintrag zum WS 1456/57: Johannes Lunenborgch gemeint ist (CDS II 17, S. 167). Erler hat bei der Erstellung des Registers zur Matrikel wohl deswegen auf eine Zuordnung verzichtet. Zu denken wäre in erster Linie an die drei Studenten, die vorher zum Bakkalar promovierten: Johannes Nienkerke (I: SS 1451 / b.a. SS 1455, S. 602), Johannes Obleger/Upleger (I: WS 1447, als b.a. Rost., S. 618), Johannes Wittich (I: SS 1448, b.a. WS 1449, S. 956).
- <115> Magister Sanderus de Belga[r]dia
Sander Kußkaw/Gotczkaw aus Belgard (Pommern) – I: WS 1452 / MA: WS 1456 (S. 456).

Nacio Polonorum

- <116> Magister Mesko de Sweidenicz
Johannes Mescke aus Schweidnitz – I: SS 1446 / MA: WS 1453 / Bacc. med.: WS 1458 (S. 555).
- <117> Magister Herma[n]nus de Prusia
Hermann Dortmundunde aus Danzig – I: SS 1433 / MA: WS 1440 (S. 136).
- <118> Magister Marti[nus] de Strog[o]nia
Martin Leipener aus Striegau – I: SS 1454 / MA: WS 1455 (S. 473).
- <119> Magister Marcus de Glogovia
Marcus Sculteti aus Groß-Glogau – I: SS 1447 / MA: WS 1452 / DA: WS 1459 / R: WS 1460 / Lic. theol.: 1466 (S. 798) / Hein-Junghans, S. 140.

- <120> Magister Sigismundus
Sigismund Rothenberg aus Freienstadt – I: WS 1450 / MA: WS 1455 (S. 722).
- <121> Magister Nico[laus] Kotwicz
Nikolaus Johannis Kottwitz aus Freienstadt – I: WS 1451 / MA: WS 1455 (S. 431).
- <122> Magister Tho[m]as de Prawnsweig
Thomas Werner aus Braunsberg¹¹³ – I: SS 1448 / MA: WS 1454 / DA: WS 1461 / R: WS 1464 / Lic. theol.: 1479 / Dr. theol.: 1483 (S. 936) / Hein-Junghans, S. 151.
- <123> Magister Jaco[bus] Meurer
Jakob Meurer aus Breslau – I: WS 1445 / MA: WS 1451 / DA: WS 1457 (S. 557).
- <124> Magister Heyder de Legnicz
Paul Heider aus Liegnitz – I: WS 1446 / MA: WS 1452 (S. 304).
- <125> Magister Bomheckel
Johannes Baumheckel aus Gubrau/Gora – I: WS 1443 / MA: WS 1454 (S. 41) oder Nikolaus Baumheckel aus Gubrau/Gora – I: SS 1442 / MA: WS 1455 (ebd.).
- <126> Magister Joh[ann]es de Gru[n]neburck
Johannes Perewinn aus Grünberg – I: SS 1445 / MA: WS 1456 (S. 644).
- <127> Magister Nicolaus Slibicz
Nikolaus Sutoris aus Gleiwitz – I: WS 1449 / MA: WS 1456 (S. 856).

¹¹³ Die Verballhornung von „Braunsberg“ in „Braunschweig“ kommt bei Thomas Werner übrigens auch sonst vor: vgl. Collijn, Thomas Werner (wie Anm. 90), S. 28.